

Die Anatomie frühneuzeitlicher Imperien

bibliothek altes Reich

Herausgegeben von

Anette Baumann, Stephan Wendehorst
und Siegrid Westphal

Band 5

Die Anatomie frühneuzeitlicher Imperien

Herrschaftsmanagement jenseits von
Staat und Nation: Institutionen,
Personal und Techniken

Herausgegeben von
Stephan Wendehorst

DE GRUYTER
OLDENBOURG

ISBN 978-3-486-57911-6
e-ISBN (PDF) 978-3-486-83942-5
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-039804-5

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data
A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2015 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/München/Boston
Titelbild: Sogenannte Quaternionentraube des Daniel Manasser, Kupferstich, ca. 1630.
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg HB 13278.
Druck und Bindung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen
☉ Gedruckt auf säurefreiem Papier
Printed in Germany

www.degruyter.com



Herrn Hofrat Professor Dr. Leopold Auer
in Dankbarkeit und Verehrung

Inhalt

Vorwort	11
-------------------	----

Theorie und Historiographie

<i>Stephan Wendehorst</i> Altes Reich, „Alte Reiche“ und der <i>imperial turn</i> in der Geschichtswissenschaft	17
--	----

Imperiale Institutionen

<i>Michael Bregnsbo</i> Die lutherische Staatskirche als Integrationsfaktor des multilingualen, multikulturellen und multiterritorialen dänischen Imperiums	61
--	----

<i>Ronald Asch</i> Erfolgreiche imperiale Herrschaft oder gescheiterte dynastische „Polygamie“? Jakob (VI.) I. und die drei Königreiche der Stuart-Monarchie im frühen 17. Jahrhundert	73
---	----

<i>Olga Khavanova</i> Eine universitäre Lehrveranstaltung als universales Instrument: Joseph von Sonnenfels und die administrative Elite der Habsburgermonarchie	103
---	-----

<i>Tulay Artan</i> Die institutionelle Trennung der Haushalte von Großwesir und Sultan: Der neue Gesellschaftsvertrag des 18. Jahrhunderts in historischer Perspektive	121
---	-----

<i>Astrid von Schlachta</i> Konfrontation oder Konsens? Landständische Argumentationen gegenüber territorialen Obrigkeiten – Ostfriesland und Tirol im 18. Jahrhundert	143
---	-----

Imperiales Personal

<i>Fikret Adanir</i> Ayan – Zur Formierung quasi-autonomer Kräfte in den osmanischen Balkanprovinzen der Frühen Neuzeit	167
--	-----

<i>Hans-Jürgen Bömelburg</i>	
Die polnisch-litauischen Magnaten als imperiales Personal und übergreifende Herrschaftselite	195
<i>Bogusław Dybaś</i>	
Landrat, Oberrat, Starosta. Die adeligen Beamten in den livländischen Provinzen der polnisch-litauischen Republik	211
<i>Jürgen Heyde</i>	
Oberherrschaft als multipolarer Aushandlungsprozess: König, Adel und jüdische Eliten in Polen-Litauen im 16. Jahrhundert	227
<i>Stefan Ehrenpreis</i>	
Navigatoren des Imperiums. Die Rolle der Reichshofratsagenten in der politischen Kommunikation des Alten Reiches	245
<i>Thomas Lau</i>	
Reich der Diplomaten – Diplomaten des Reichs: das Netz der habsburgischen Gesandten und Residenten im Heiligen Römischen Reich	265
<i>Matthias Schnettger</i>	
Imperii Germanici Ius ac Possessio in Genua Ligustica. Heinrich Christian von Senckenberg und der Kampf um die Reichsrechte in Ligurien	281
<i>Stephan Wendehorst</i>	
Johann Jacob Moser: Der Reichspublizist als Völkerrechtler	303
 Imperiale Herrschaftstechniken	
<i>Karl Härter</i>	
Das Heilige Römische Reich deutscher Nation als mehrschichtiges Rechtssystem	327
<i>Ralf-Peter Fuchs</i>	
Die Normaljahrsrestitutionen 1648–1653: die Umsetzung des West- fälischen Friedens durch Schweden, Reichshofrat und Reichsstände	349
<i>Anna Ziemlewska</i>	
„Die Kalenderunruhen“ in Riga (1584–89)	365
<i>Bernadette Hofinger</i>	
Sprachverwendung und Sprachkompetenz in der Familien- korrespondenz Ferdinands I.	387
<i>Thomas Lau</i>	
Teutsch gesinnet? Die eidgenössische Tagsatzung und das Reich an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert	401

Vibeke Winge

Deutsch als dänische Sprache. Die Verwendung des Deutschen
in der Verwaltung des dänischen Gesamtstaats 423

Frank Neseman

Sprache als Mittel zur Reichseinheit. Beobachtungen zur
schwedischen Sprachpolitik im früheren Ostdänemark und in
Finnland 433

Torbjörn Eng

Was war Schweden in der Frühen Neuzeit? Königliche Titulatur,
Wappen und politische Konzepte als Ausdruck schwedischer
Oberhoheit 457

Autorenverzeichnis 469

Abstracts in englischer Sprache 477

Abbildungsnachweise 491

Vorwort

Wenn dieser Band, zumindest als Prototyp, am 28. März 2014 auf dem von der Historischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und dem Institut für Geschichte der Universität Wien veranstalteten Workshop „Imperien im raum- und epochenübergreifenden Vergleich: Erträge und Grenzen eines Forschungsfeldes“ vorgestellt wird, blickt er auf eine überlange Entstehungszeit und eine noch längere Vorgeschichte zurück. Die beiden Tagungen, deren Erträge diesem Band in der Hauptsache zugrunde liegen, wurden unter dem Titel „Die Anatomie frühneuzeitlicher Imperien. Herrschaftsmanagement jenseits von Staat und Nation: Institutionen, Personal und Techniken“ im Jahr 2006 von der Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv des Österreichischen Staatsarchivs, der Historischen Kommission, der Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs und der Kommission für die Geschichte der Habsburgermonarchie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und im Jahr 2007 von der Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv des Österreichischen Staatsarchivs, der Kommission für die Geschichte der Habsburgermonarchie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und dem Wissenschaftlichen Zentrum der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Wien veranstaltet. Die Untersuchung des Heiligen Römischen Reichs und anderer frühneuzeitlicher „Alter Reiche“ als Imperien war zugleich Hintergrund und Nebenprodukt des Forschungsprojekts „Marktbreit: Der Kaiser, die Schwarzenberg und die Juden. Eine Mikrostudie des Aufstiegs und Niedergangs eines imperialen jüdischen Verdichtungsraums“, das ich dank eines Feodor-Lynen-Stipendiums der Alexander von Humboldt Stiftung als Gastwissenschaftler der Historischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften beginnen konnte. Dieses Projekt musste aufgrund der zwar unmittelbar nach 1989 zwischen der Tschechoslowakischen Republik und dem Freistaat Bayern vereinbarten, aber erst 2012 tatsächlich umgesetzten Überführung des Herrschaftsarchivs der Grafschaft Schwarzenberg in das Bayerische Staatsarchiv Nürnberg ausgesetzt werden, bis es als Teilprojekt des Projektclusters „Jüdisches Hl. Röm. Reich. Geschichte der Juden als Geschichte eines polyzentrischen Politik-, Rechts- und Sozialsystems – The Jewish Holy Roman Empire. History of the Jews as a Polycentric Political, Legal and Social System“ wieder aufgenommen wurde. Die Ursprünge des Projekts reichen bis in meine Leipziger Zeit zurück. Neben meinen im Verbund mit Prof. Dr. Stefan Ehrenpreis, Prof. Dr. Andreas Gotzmann und Prof. Dr. Michael Stolleis verfolgten Forschungen zu den jüdischen Betreffenden des kaiserlichen Reichshofrats lieferten Gespräche mit Prof. Dr. Dan Diner, Prof. Dr. Andreas Kappeler und Prof. Dr. Gerald Stourzh über Juden als einer spezifisch imperialen Bevölkerungsgruppe frühe Impulse zu diesem Vorhaben. Das 2003 vom Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur

an der Universität Leipzig veranstaltete Arbeitsgespräch „Imperien im Vergleich: Russland, Habsburg und das Osmanische Reich“ und die 2004 von der Historischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ausgerichtete Tagung „Herrschaft und Beherrschte in kontinentalen europäischen Imperien 1700–1920“ haben den Weg nach Wien geebnet.

Vermeidbare und unvermeidbare Arbeitsunterbrechungen haben das Erscheinen des Bandes immer wieder gefährdet und zu zahlreichen Unzulänglichkeiten geführt, für die alleine ich die Verantwortung trage. Wenn nun schlussendlich doch ein fertiges Manuskript vorliegt, ist dies der übergroßen Geduld und Unterstützung einer ganzen Reihe von Personen und Institutionen geschuldet. Zu danken habe ich an erster Stelle den an diesem Band beteiligten KollegInnen, die dem Unternehmen treu geblieben sind, obwohl sie zum Teil mehrere Jahre auf die Veröffentlichung ihrer Beiträge haben warten müssen, Frau Dr. Julia Schreiner und Frau Bettina Neuhoff, den verantwortlichen Lektorinnen bei den Verlagshäusern Oldenbourg bzw. De Gruyter, die den Band mit souveräner Mischung aus Druck und Geduld durch alle Klippen des Entstehungsprozesses manövriert haben, den Gutachtern der Alexander von Humboldt Stiftung, die mir mit der Zuerkennung eines großzügigen Stipendiums in einer kritischen Phase meines akademischen Werdegangs einen von Dienstplänen, Anwesenheitspflichten und Wissenschaftsmanagement freien Arbeitsalltag ermöglicht haben, Herrn Prof. Dr. Helmut Rumppler und Herrn Prof. Dr. Andreas Kappeler, meinen Gastgeber bei der Historischen Kommission und deren Obmann-Stellvertreterin Frau Prof. Dr. Grete Klingenstein für ihren Rückhalt während meines Aufenthalts in Wien sowie Herrn Dr. Hans-Peter Hye für unzählige Espressi und seine unermüdlichen Anstrengungen, meinen Adrenalinhaushalt zu keinem Zeitpunkt unter die für produktives Arbeiten kritische Marke sinken zu lassen.

Die Einladungen der Wiener Rechtsgeschichtlichen Gesellschaft, das Heilige Römische Reich als Imperium vor- und zur Diskussion zu stellen, der Fachherausgeber der Enzyklopädie der Neuzeit, den Eintrag „Reich“ zu verfassen und von Frau Prof. Dr. Britta Bader-Zaar und Herrn Prof. Dr. Thomas Angerer, den Imperienpart der Vorlesung „Einführung in die Politikgeschichte“ des Instituts für Geschichte der Universität Wien zu bestreiten sowie die Diskussionen im Rahmen des Projektclusters „Jüdisches Hl. Röm. Reich“, insbesondere mit Prof. Dr. Hans-Jürgen Bömelburg, Prof. Dr. Horst Carl, Prof. Dr. Stefan Ehrenpreis, Prof. Dr. Karl Härter und Prof. Dr. Thomas Lau über das Heilige Römische Reich, mit Prof. Dr. Bogusław Dybaś und Dr. Jürgen Hyde über Polen-Litauen, mit Prof. Dr. Thomas Fröschl über die Vereinigten Staaten als Imperium und mit Prof. Dr. Thomas Ertl und Dr. Gijs Kruijtzter über das Mogulreich haben dafür gesorgt, dass mich die frühneuzeitlichen „Alten Reiche“ als Gegenstand der Imperienforschung nicht mehr loslassen sollten. Die Konzeption einer Vorlesung mit dem Titel „Imperien-geschichte im Vergleich: Imperiales Management vom Hl. Röm. Reich und anderen „Alten Reichen“ zu den Vereinigten Staaten von Amerika und zur

Europäischen Union – *Comparative History of Empires: Imperial Management from the Holy Roman Empire and other „Old Empires“ to the United States of America and the European Union* ist nicht zuletzt auch den Anregungen geschuldet, die ich diesen Gesprächen verdanke. Damit soll das Erkenntnispotential frühneuzeitlicher „Alter Reiche“ gezielt für die Lehre genutzt werden und ein alternatives Bild von Imperien vermittelt werden, als dies der legendären Kurs „Empires and World History from the Fifteenth Century to the First World War“ an der Universität Cambridge und vergleichbare Lehrangebote anbieten.

Zu danken ist schließlich auch den Mitarbeitern des Instituts für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien, an erster Stelle Prof. Dr. Thomas Simon, dem Institutsvorstand, und dem Team des Lehrstuhls für die Geschichte der Frühen Neuzeit der Justus-Liebig-Universität Gießen mit Prof. Dr. Horst Carl an der Spitze, die obwohl unschuldig an der Genese des Projekts das für dessen Abschluss notwendige Umfeld garantiert haben.

Hofrat Prof. Dr. Leopold Auer, der langjährige Direktor der Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv des Österreichischen Staatsarchivs und Hüter des archivalischen Vermächtnisses des Heiligen Römischen Reichs hat durch seine Anregungen und seine pragmatische Unterstützung zahllose Reichshistoriker bei ihrer Arbeit unterstützt. Dieser Band ist ihm auch im Namen der übrigen Autoren gewidmet.

Gießen und Wien im Winter 2013

Stephan Wendehorst

Theorie und Historiographie

Stephan Wendehorst

Altes Reich, „Alte Reiche“ und der *imperial turn* in der Geschichtswissenschaft¹

Imperien sind zurück, nicht nur auf der Agenda der Politik, sondern auch auf derjenigen der Geschichtswissenschaft. Obwohl der *turn to empire* bereits seit Jahren in der Politik zu beobachten ist – ob als Versuchung, als Last oder als Bedrohung – und der *imperial turn* in den Geschichtswissenschaften eine kaum noch übersehbare Flut von Veröffentlichungen nach sich gezogen hat, blieben eine Reihe frühneuzeitlicher Reiche, im Folgenden als „Alte Reiche“² bezeichnet, davon weitgehend unberührt. In den Überblickswerken und/oder komparatistisch ausgerichteten Abhandlungen der Imperienforschung fehlen „Alte Reiche“ wie das Heilige Römische Reich, (Sachsen-)Polen-Litauen oder Dänemark regelmäßig,³ was nicht ausschließt, dass einige von ihnen – außerhalb der Imperienforschung – über zum Teil ausgeprägte historiogra-

¹ Bei diesem Beitrag handelt es sich um die überarbeitete Fassung des am 7. Dezember 2007 auf dem vom Österreichischen Staatsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv, dem Zentrum Neuzeit- und Zeitgeschichtsforschung – Kommission für die Geschichte der Habsburgermonarchie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und dem Wissenschaftlichen Zentrum der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Wien veranstalteten 2. Workshop „Die Anatomie frühneuzeitlicher Imperien. Herrschaftsmanagement jenseits von Staat und Nation: Institutionen, Personal und Techniken“ gehaltenen Eröffnungsvortrags „Altes Reich, Alte Reiche und der *imperial turn* in der Geschichtswissenschaft“.

² Der Begriff „Alte Reiche“ wie er hier verwendet wird, ist von dem der „*Old Empires*“ zu unterscheiden, der in der anglo-amerikanischen Forschung im weiteren Sinn zur Bezeichnung sämtlicher historischer Reichsbildungen im Unterschied zu den *new imperialisms* der Gegenwart herangezogen wird und im engeren zur Bezeichnung des britischen „*Old Empire*“ im Unterschied zum „*New Empire*“ der Vereinigten Staaten von Amerika: Kathleen Wilson, *Old Imperialisms and New Imperial History. Rethinking the History of the Present*, in: *Radical History Review* 95, 2006, 211–234, hier 211; Durba Gosh, *Another Set of Imperial Turns*, in: *American Historical Review*, 176: 1, 2012, 772–793, hier 778. Weiters ist zu beachten, dass die Bezeichnung „Altes Reich“ zwar der deutschen historiographischen Tradition entlehnt ist, in diesem Beitrag aber gerade nicht zur Reihung von Reichen im Rahmen einer nationalhistorischen Meistererzählung verwendet wird, sondern um auf gemeinsame, zumindest vergleichbare Aspekte imperialen Herrschaftsmanagements aufmerksam zu machen, die es erlauben, die nationalhistoriographischen Zwangsjacken, in die frühneuzeitliche „Alte Reiche“ vielfach gesteckt werden, zu sprengen.

³ Michael Doyle, *Empires*, Ithaca, N.Y. 1986; John Darwin, *After Tamerlane. The Global History of Empire since 1405*, London 2007; Timothy Parsons, *The Rule of Empires. Those Who Built Them, Those Who Endured Them, and Why They Always Fall*, Oxford, 2010; Dominic C. B. Lieven, *Empire. The Russian Empire and its Rivals*, New Haven, Conn. 2002; Jane Burbank und Frederick Cooper, *Empires in World History. Power and Politics of Difference*, Princeton/Oxford 2010.

phische Traditionen der Reichsgeschichte verfügen. Ob die durchgängige Ausgrenzung dieser „Alten Reiche“ selbst nach den herkömmlichen Kriterien der Imperienforschung zu rechtfertigen ist, darf angesichts der militärischen Erfolge etwa des polnischen Königs Jan Sobieski oder des Prinzen Eugen, der geographischen Ausdehnung Polen-Litauens – die *Rzeczpospolita* war bis zu den Polnischen Teilungen flächenmäßig das mit Abstand größte ausschließlich europäische Gemeinwesen⁴ – oder des dänischen Konglomeratsstaats, dessen koloniale und missionarische Ambitionen, letztere institutionell und personell über dieselbe Schiene umgesetzt wie die Brandenburg-Preußens,⁵ sich bis in die Karibik und den indischen Ozean erstreckten, bezweifelt werden. Mit den „Alte Reichen“ soll keine neue vermeintlich klar definierte Subkategorie von Imperien eingeführt werden. Stattdessen soll nach dem möglichen Erkenntnispotential der Institutionen, des Personals und der Mechanismen von Reichen, d. h. von Komponenten von Reichen gefragt werden, die entweder in der Forschung und Lehre über Imperien – die Reiche, die in dem legendären, Maßstab setzenden von der Universität Cambridge im Grundstudium angebotenen Kurs „Empires and World History from the Fifteenth Century to the First World War“ vertreten sind, können als Richtwert dienen – keinen Platz besitzen oder deren Platz zumindest nicht unumstritten ist. Dazu zählen vor allem die aus mehreren Teilen zusammengesetzten und (trans-)religiös legitimierten Reiche der Frühen Neuzeit, die uns im 19. Jahrhundert nicht mehr oder als säkulare Nationalstaaten begegnen. Zu diesen *composite states*, *conglomerate states*, *conglomerate* oder *composite monarchies* und (*transreligious*) *sacred empires* können in unterschiedlichem Ausmaß und in unterschiedlicher Hinsicht das Heilige Römische Reich, (Sachsen-)Polen-Litauen, Großbritannien bzw. das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten von Amerika, die Habsburgermonarchie, der dänische und schwedische Reichsverband, das Osmanische Reich, das Mogulreich, das südindische Reich von Vijayanaga u. a. gerechnet werden.⁶ Welchen

⁴ Dazu anschaulich *Hans-Jürgen Bömelburg*, Die polnisch-litauischen Magnaten als imperiales Personal und übergreifende Herrschaftselite, Abbildung 7, in diesem Band, 204.

⁵ Zur Rolle der Franckeschen Stiftungen in Halle für die preußische Mission im doppelten Wortsinn siehe *Christopher Clark*, The Politics of Conversion. Missionary Protestantism and the Jews in Prussia 1728–1941, Oxford 1995; zur Bedeutung der lutherischen Kirche für den dänischen Reichsverband siehe *Michael Bregnsbo*, Die lutherische Staatskirche als Integrationsfaktor des multilingualen, multikulturellen und multiterritorialen dänischen Imperiums, in diesem Band, 61–72.

⁶ Dazu grundlegend: *Helmut G. Koenigsberger*, Zusammengesetzte Staaten, Repräsentativversammlungen und der amerikanische Unabhängigkeitskrieg, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 18, 1991, 399–423; *John Elliot*, A Europe of Composite Monarchies, in: *Past and Present* 137, 1992, 48–71; *Thomas Fröschl* (Hrsg.) Föderationsmodelle und Unionsstrukturen. Über Staatenverbindungen in der frühen Neuzeit vom 15. zum 18. Jahrhundert (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, 21), Wien/München 1994; zu Skandinavien: *Harald Gustafsson*, Conglomerates or Unitary States? Integration Processes in Early Modern Denmark-Norway and Sweden, in: *Thomas Fröschl* (Hrsg.), Föderations-

Beitrag die Untersuchung dieser „Alten Reiche“ für die Imperienforschung leisten kann und, umgekehrt, welche Anstöße der *imperial turn* für das Verständnis der Geschichte dieser Reiche verspricht, ist Gegenstand der folgenden, in drei Teile gegliederten Überlegungen.

I. Voraussetzungen, Wendungen und Herausforderungen des *imperial turn*

Die kaum noch zu überblickende Zahl der Publikationen zu Imperien und ihrer Geschichte lässt keinen Bedarf vermuten, dieses expandierende Forschungsfeld um eine zusätzliche Parzelle zu erweitern. Warum also sollten „Alte Reiche“, die die Imperienforschung bislang explizit oder implizit weitgehend ausgeklammert hat, ins Spiel gebracht werden? Ist davon etwas anderes als das bloße Füllen einer Forschungslücke zu erwarten, die von vielen Seiten kaum als solche begriffen wird? Ist ein erkenntnistheoretischer Mehrwert absehbar, und wenn ja, auf welchen Gebieten?

Es mag zunächst paradox erscheinen, dass die Imperienforschung der vergangenen Jahre trotz, wenn nicht vielleicht gerade wegen ihrer Konjunktur nicht nur neue Fragen aufgeworfen, sondern auch eine Reihe bereits bekannter Probleme verschärft bzw. deutlicher hervortreten lassen. Zu den Kernproblemen des *imperial turn* zählt, dass ungeachtet aller Innovationen, die sich nicht zuletzt aus Querverbindungen zu anderen theoretisch-methodischen Wendungen vom *linguistic*, *cultural*, *postcolonial* und *global* bis hin zum *archival turn* ergeben haben, die Theoriedebatte mit der Ausweitung der Imperienforschung nicht Schritt gehalten hat. Die im Unterschied zu Teilaspekten nach wie vor eher dürftige theoretische Durchdringung von Imperien als Gesamtphänomen sowie die damit einhergehende Konzentration auf Einzelfälle, die bereits die herkömmlichen Reichsgeschichten begleitet und belastet haben, ist auch durch die *new imperial histories* nicht beseitigt worden. Systematische Vergleiche, Synthesen und Theorien sind selten geblie-

modelle und Unionsstrukturen. Über Staatenverbindungen in der frühen Neuzeit vom 15. zum 18. Jahrhundert, Wien/München 1994, 45–62; *ders.*, Political Integration in the Old Regime. Central Power and Local Society in the Eighteenth-Century Nordic States, Bromley 1994; *ders.*, The Conglomerate State: A Perspective on State Formation in Early Modern Europe, in: Scandinavian Journal of History 23: 3–4, 1998, 189–213; zum indischen Subkontinent: Thomas Ertl, Handling Diversity. Medieval Europe and India in Comparison (13th–18th Centuries CE), <http://wirtschaftsgeschichte.univie.ac.at/forschung/forschungsprojekte/forschungsprojekte/#c364940> [abgerufen am 28. November 2013]; Velcheru Narayana Rao/Sanjay Subrahmanyam, Ideologies of state building in Vijayanagara and post-Vijayanagara South India: Some Reflections, in: Peter Fibiger Bang und Dariusz Kołodziejczyk (Hrsg.), Universal Empire. A Comparative Approach to Imperial Culture and Representation in Eurasian History, Cambridge 2012, 210–232.

ben.⁷ Als symptomatisch für die Schlagseiten des *state of the art* kann der von Philippa Levine und John Marriot herausgegebene voluminöse *Ashgate Research Companion to Modern Imperial Histories* gelten.⁸ Auf der einen Seite vermittelt er einen panoramatischen Überblick über die Vielfalt der Themen und Zugriffe, die die jüngere Imperienforschung kennzeichnet. Auf der anderen Seite belegt er eine auffallende Zurückhaltung, wenn es darum geht, die für Reiche insgesamt spezifischen Zusammenhänge zu identifizieren und kritisch zu behandeln. Von Kapiteln zu „*Age of Imperial Crisis*“ und „*Imperial Aftermath*“ abgesehen⁹ setzt sich der Sammelband ganz überwiegend aus Beiträgen zusammen, die entweder nach dem Muster „Schnittmenge der Geschichte des Reichs x und des Themas y“ verfasst,¹⁰ oder, wenn auch vielfach unter neuen methodischen Vorzeichen und Fragestellungen, in letztlich traditioneller Manier einzelnen Imperien gewidmet sind: „*Late Imperial China*“, „*Ottoman Empire*“, „*Mughal Empire*“, „*European Empires*“, „*Russian Empire*“, „*North American Empire*“ oder „*Japanese Empire*“.¹¹

Wie ist dieses disparate, teils widersprüchliche Bild zu erklären, das gleichermaßen durch unübersehbare Expansion, höchst lebhaft, auch theoretisch anspruchsvolle Debatten in Teilbereichen und eine relative Zurückhaltung bei der Diskussion dessen, was das Imperiale an den Imperien ausmacht, gekennzeichnet ist? Die Antwort dürfte darin liegen, dass der *imperial turn* einerseits auf einer allgemeinen, eher unbestimmten Ebene passende Lösungen bzw. Zugänge für übergreifende Fragen bietet, gleichzeitig aber auch eine Reaktion auf sehr unterschiedliche und spezifische Problemlagen unterschiedlicher Disziplinen in unterschiedlichen Wissenschaftsgemeinschaften darstellt. Daher wird nicht nur von einer, sondern von mehreren Genealogien der imperialen Wende, nicht nur von einem, sondern einem „*set of imperial turns*“ und einer Mehrzahl von „*new imperial histories*“ gespro-

⁷ *Burbank/Cooper*, *Empires in World History. Power and Politics of Difference* (wie Anm. 3) dürfte den soweit überzeugendsten Gesamtüberblick darstellen; weitere Überblicke, synthetisierende Ansätze und theoretisch-kritische Reflexionen bieten beispielsweise *Alexander Motyl*, *Imperial Ends. The Decay, Collapse, and Revival of Empires*, New York 2001; *Frederick Cooper*, *Empire Multiplied*, in: *Comparative Studies in Society and History* 46, 2004, 247–272; *I. Gerasimov/E. Glebov/A. Kaplunovskii/M. Mogilner/A. Semyonov*, *In Search of a New Imperial History*, in: *Ab Imperio* 1 (2005), 33–55; *Jürgen Osterhammel*, *Expansion und Imperium*, in: Peter Burschel, Mark Häberlein, Volker Reinhardt, Wolfgang Weber und Reinhard Wendt (Hrsg.), *Historische Anstöße. Festschrift für Wolfgang Reinhard zum 65. Geburtstag am 10. April 2002*, Berlin 2002, 371–392; *Charles S. Maier*, *Among Empires. American Ascendancy and its Predecessors*, Cambridge 2006; *David Armitage* (Hrsg.), *Theories of Empire, 1450–1800*, Aldershot 2008; *Stephan Wendehorst*, *Reich*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, 10, Stuttgart/Weimar 2009, 873–888; *Gosh* (wie Anm. 2) oder *monde(s) 2* (November 2012).

⁸ *Philippa Levine* und *John Marriot* (Hrsg.), *The Ashgate Research Companion to Modern Imperial Histories*, Farnham 2012.

⁹ *Levine/Marriot* (wie Anm. 8), 75–96 und 601–615.

¹⁰ *Levine/Marriot* (wie Anm. 8), 303–599.

¹¹ *Levine/Marriot* (wie Anm. 8), 99–299.

chen,¹² deren genaue Verknüpfungen untereinander freilich noch weitgehend im Dunkeln liegen.

Alleine im britischen Fall können grundsätzlich wenigstens zwei sich jedoch vielfach überlagernde Stoßrichtungen unterschieden werden. Einerseits leugneten Kritiker der traditionellen Nationalgeschichte die Möglichkeit, diese isoliert vom imperialen Kontext zu schreiben und waren darum bemüht, die unter politik- und sozialhistorischen Vorzeichen verengte nationale Perspektive auf die englische bzw. britische Geschichte durch die Betonung ihrer imperialen Dimension wieder zu erweitern. Diese Variante des *imperial turn* knüpfte freilich nicht bloß an das programmatische Diktum John Seelys „The history of England is not in England, but in America and Asia“¹³ an, sondern deutete es durch die Forderung, auch die Geschichten Amerikas, Asiens und Afrikas, die sich auf den britischen Inseln abspielten, zu berücksichtigen, entscheidend um. Gleichzeitig lehnte sich die *new imperial history* mit ihren kulturalistischen, feministischen und den *subaltern studies* entlehnten Ansätzen¹⁴ gegen eine im britischen Fall mit eigenen Lehrstühlen und Zeitschriften im Wissenschaftssystem bereits etablierte historiographische Tradition politikzentrierter Reichsgeschichte auf. In der amerikanischen Geschichtswissenschaft standen und stehen dagegen Fragen im Vordergrund, die der Aufstieg der Vereinigten Staaten von Amerika nach 1989 und dem 11. September 2001 hervorrief. Der *new imperialism* der Vereinigten Staaten gab der hergebrachten Verknüpfung von Reich mit Größe und Machtdurchsetzung nach außen neuen Auftrieb,¹⁵ beflügelte das Interesse an Vorläufern, insbesondere dem Römischen Reich und dem britischen Weltreich¹⁶ und entfachte von Neuem die Debatte um die Gefährdung der Vereinigten Staaten als Republik durch die Vereinigten Staaten als Imperium.¹⁷ Das Hinterfragen der viel-

¹² Antoinette Burton (Hrsg.), *After the Imperial Turn. Thinking with and through the Nation*, Durham, N.C., 2003; Stephen Howe (Hrsg.), *The New Imperial Histories Reader*, London 2010; Gosh (wie Anm. 2), 772.

¹³ J.R. Seely, *The Expansion of England*, London, 1883, 10.

¹⁴ Siehe beispielweise Kathleen Wilson, Introduction: Histories, Empires, Modernities, in: *dies.*, *Going Global: Empire, Identity and the Politics of Performance*, in: *Journal of British Studies* 44: 1 (2005), 194–203; Catherine Hall/Sonya Rose, Introduction: Being at Home with the Empire, in: *dies.*, *At Home with the Empire: Metropolitan Culture and the Imperial World*, Cambridge 2006, 1–31.

¹⁵ Niall Ferguson, *Colossus: The Price of America's Empire*, New York 2004; Kimberly Kagan (Hrsg.), *The Imperial Moment*, Cambridge, Massachusetts 2010; David Harvey, *The New Imperialism*, New York 2003; Harry Harootunian, *The Empire's New Clothes. Paradigm Lost and Regained*, Chicago 2004; *New Imperialisms*, *Radical History Review* 95 (2006).

¹⁶ Niall Ferguson, *Empire: The Rise and Demise of the British World Order and the Lessons for Global Power*, New York 2003; Charles S. Maier (wie Anm. 7); Julian Go, *Patterns of Empire. The British and American Empires, 1688 to the Present*, Cambridge 2011.

¹⁷ Siehe beispielsweise Chalmers Johnson, *The Sorrows of Empire: Militarism, Secrecy, and the End of the Republic*, New York, 2004; Ashley Dawson/Malini Johar Schueller (Hrsg.), *Exceptional State: Contemporary U.S. Culture and New Imperialism*, Durham, N.C.

fach tiefverwurzelten grundsätzlichen Ablehnung, das eigene Gemeinwesen als Imperium zu kategorisieren, ist nicht nur im amerikanischen Fall zu beobachten. In Polen kann die Neubewertung der sächsischen Epoche der polnischen Geschichte als Folge des *imperial turn* betrachtet werden.¹⁸ In Dänemark richtete sich der *imperial turn* gegen die nach der traumatischen Niederlage von 1864 verengte nationalstaatliche Interpretation der dänischen Geschichte.¹⁹

Das sich in verschiedenen Wissenschaftsgemeinschaften aus verschiedenen Quellen speisende, aber insgesamt breite Interesse, das Imperien auf sich ziehen, ist vergleichsweise jungen Datums. Bis zur Jahrtausendwende waren diese entweder die Domäne spezialisierter, oftmals auch etwas randständiger Wissenschaftsgemeinschaften, verschiedentlich nur einzelner Wissenschaftler – selbst die veritablen Auseinandersetzungen um die Ausrichtung der 1998 und 1999 veröffentlichten *Oxford History of the British Empire* wird als „family quarrel“ bezeichnet –,²⁰ oder sie galten, wenn sie im Rahmen der allgemeinen Geschichte oder verwandter Disziplinen behandelt wurden, als überholtes Auslaufmodell bzw. waren durch die Konnotation mit Imperialismus, Kolonialismus und Rassismus als Politikmodell grundsätzlich diskreditiert. Diese Negativwertung erstreckte sich nicht nur auf die von Machtdemonstration, Expansion und Eroberung gekennzeichneten Beziehungen von Imperien zu ihrer Umwelt, sondern auch auf ihre regelmäßig mit Völkerkerker, Stagnation und Repression assoziierten inneren Verhältnisse.

Wie tiefgreifend sich die Wahrnehmung und Bewertung von Imperien in den vergangenen Jahren gewandelt hat, demonstriert besonders unmissverständlich die Geschichte des politischen Denkens. Während in der Politikgeschichte Imperien zumindest als Geschichte der antiken Großreiche und der Kolonialreiche stets einen Platz behaupten konnten, kann in der Geschichte des politischen Denkens geradezu von einem „Staatsmonopol“ gesprochen werden. Von einer sehr überschaubaren Zahl von Anarchisten, heterodoxen Marxisten und Pluralisten abgesehen war im 19. und 20. Jahrhundert der Staat und die auf den Staat bezogene Gesellschaft disziplinübergreifend für

2007; Noam Chomsky, *Power Systems. Conversations on Global Democratic Uprisings and the New Challenges to U.S. Empire*, New York 2013.

¹⁸ Unter einer Krone. Kunst und Kultur der sächsisch-polnischen Union, Leipzig 1997; Hans-Jürgen Bömelburg, *Czy Rzeczpospolita była imperium? Imperial turn w historiografii, struktury państwowe w Europie Środkowowschodniej i „imperialna“ warstwa pojęciowa w XVI – XVII wieku*, in: Bogusław Dybaś, Paweł Hanczewski und Tomasz Kempa (Hrsg.), *Rzeczpospolita w XVI-XVIII wieku. Państwo czy wspólnota?*, Toruń 2007, 43–57.

¹⁹ Michael Bregnsbo/Kurt Villads Jensen, *Det danske imperium. Storhed og fald*, Kopenhagen 2004; siehe auch den Beitrag von Michael Bregnsbo, *Die lutherische Staatskirche als Integrationsfaktor des multilingualen, multikulturellen und multiterritorialen dänischen Imperiums*, in diesem Band, 61–72.

²⁰ Stephen Howe, *Introduction: New Imperial Histories*, in: ders. (Hrsg.), *The New Imperial Histories Reader*, London 2010, 9; Gosh (wie Anm. 2), 784.

Juristen, Politikwissenschaftler, Historiker und Soziologen Ausgangs- und Fluchtpunkt des Denkens über das Politische. Sofern Imperien in die Betrachtung einbezogen wurden, dienten sie als Folie, vor deren Hintergrund sich der Aufstieg des modernen souveränen Staates umso deutlicher abhob.

Wie ist die unverkennbare Verschiebung in Wahrnehmung und Bewertung der Imperien von „speziell“ zu „allgemein“ und von „negativ“ zu „neutral“, stellenweise bis zu „nostalgisch“, zumindest nicht mehr ausschließlich negativ und grundsätzlich diskussionswürdig, zu erklären? Anders gefragt: warum hat das Thema Imperien inzwischen einen Platz in den Curricula zahlreicher Universitäten erhalten? Warum ziehen Reiche mehr und mehr Aufmerksamkeit als eigenständige Kategorie politischer Ordnung jenseits von Staat und Nation auf sich? Warum wird in ihnen wieder eine Gefahr, verschiedentlich aber auch ein ernstzunehmender Versuch,²¹ mitunter sogar ein Modell für die Gestaltung politischer Ordnung gesehen?²²

Darauf können, kurz gefasst, zwei eng miteinander zusammenhängende Antworten gegeben werden: Erstens, „Empires are back“ und zweitens, „Defizitgeschichte des Staates“. Prognosen für die Entwicklung der politischen Ordnung auf globaler Ebene gehen weder von der Realisierung einer die gesamte Erde umspannenden Weltrepublik aus noch von der Verwirklichung einer symmetrischen internationalen Ordnung, die nicht nur formal, sondern auch faktisch auf gleichberechtigten Staaten beruht. Die militärische wie politische Hegemonie der Vereinigten Staaten von Amerika, das *empire-building*-Projekt der Europäischen Union, die Interventionen zur Realisierung des *empire* der Menschenrechte als letzter Utopie²³ wie auch zur Durchsetzung weniger humanitärer Ziele, die Verschärfung der Unterschiede zwischen den mächtigsten und wohlhabendsten Gemeinwesen einerseits und den schwächsten und ärmsten andererseits zeigen, dass die Weichen in Richtung einer Weltordnung gestellt sind, die durch Asymmetrie, Anarchie und Pluralität charakterisiert ist und nicht auf Einheit und/oder Gleichheit beruht. Die Renaissance imperialer Herrschaftsstrukturen lässt es zumindest ratsam erscheinen, sich näher mit den Techniken und Auswirkungen imperialen Herrschaftsmanagements auseinanderzusetzen. Dies gilt für alle Beteiligten, für die imperialen und postimperialen Manager in Washington, Moskau oder Brüssel und für das imperiale Personal, das mit militärischen und zivilen Interventionen, mit Finanzregulierung und mit Wiederaufbauprogram-

²¹ Für eine Sicht der Habsburgermonarchie als Bündel komplexer Lösungsversuche für komplexe Probleme siehe grundlegend *Gerald Stourzh*, *Austrian History – Imperial and Republican*, in: ders., *From Vienna to Chicago and Back. Essays on Intellectual History and litlital Thought in Europe and America*, Chicago/London 2007, 133–247.

²² Siehe beispielsweise *Timothy Snyder*, *Integration, Counter-Integration, Disintegration*, in: *IWMpost. Magazine of the Institut für die Wissenschaften vom Menschen/Institute for Human Sciences*, No 111, September 2012–April 2013, 3–4.

²³ *Samuel Moyn*, *The Last Utopia. Human Rights in History*, Cambridge, Massachusetts/London 2010.

men für zerstörte und darniederliegende politische, wirtschaftliche und soziale Strukturen von Afghanistan über Bosnien und den Kosovo bis nach Griechenland befasst ist, aber auch für die Betroffenen imperialer Herrschaft, die gut beraten sind, sich im historischen Arsenal entsprechender Kooperations-, Ausweich-, Verschleppungs- und Aushandlungstechniken umzusehen.

Das gesteigerte Interesse an Imperien und ihrer Geschichte erklärt sich nicht nur aus der unübersehbaren Rückkehr imperialer Herrschaftsstrukturen, sondern auch aus der „Defizit- und Enttäuschungsgeschichte von Staat und Nationalstaat“. Davon kann in zweifacher Hinsicht gesprochen werden. Einerseits geht es um die dem Staat zugeschriebenen Aufgaben, andererseits um den Staat an sich. Die Hoffnungen, die das „Lange 19.“ und das „Kurze 20. Jahrhundert“ in Staat und Nation gesetzt haben, sind nicht oder doch zumindest über weite Strecken nicht vollständig in Erfüllung gegangen. Wie die nach dem 1. Weltkrieg aus der Konkursmasse der Vielvölkerreiche der Habsburger, Romanow und Osmanen hervorgegangene Staatenwelt Ostmitteleuropas und die nach dem 2. Weltkrieg im Zuge der Dekolonialisierung entstandenen Staaten zeigen, vermochten die Alternativen zu imperialer Herrschaft nicht durchgängig zu überzeugen.²⁴

Die Defizit- und Enttäuschungsgeschichte des Staats erschöpft sich jedoch nicht in der Geschichte des Scheiterns oder der Krise des Staates. Sie greift tiefer, hat nicht nur „schwache“ bzw. nichtexistente staatliche Strukturen, *failed* und *failing states* zum Gegenstand, die stets auch als Ausnahmen, die die Erfolgsgeschichte des Staates als Regel bestätigen, gelesen werden können, sondern auch „starke“ Staaten und den Staat an sich. Der Umgang gerade auch moderner und leistungsfähiger Staaten mit Minderheiten und mit Migrationsströmen, in dem sich die „innere“ und „äußere“ Seite der Zugehörigkeit zu einem Staat konkret äußert, hat grundsätzliche Zweifel am Staat geschürt. Gleiches gilt auch für die auf Staaten und internationaler, d. h. zwischenstaatlicher Zusammenarbeit beruhende Weltordnung. Diese grundsätzlichen Zweifel entzündeten sich an zwei Trends, die in der Logik des durch Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt konstituierten modernen Staates begründet liegen, der Abgrenzung nach außen und der Durchsetzung von Homogenität, präziser von Gleichheit in Verbindung mit Einheit, nach innen. Lange wurde die Beseitigung der vorwiegend vertikalen Trennlinien, die die vormoderne Stände- und Gruppengesellschaft kennzeichneten, durch den Nationalstaat, d. h. durch einen Staat und eine diesem Staat korrespondierende Staatsbürgergesellschaft, uneingeschränkt als Fortschritt gefeiert und als normaler, geradezu zwangsläufiger Prozess gewertet. Inzwischen wird auch der Preis für diese Entwicklung, die im Ergebnis nicht nur zum modernen souveränen Staat führte, sondern auch zur strikteren horizontalen Sonderung des Politischen nach Staaten sowie zu durch den Staat, nicht

²⁴ So als zwei Stimmen unter vielen: *Burbank/Cooper* (wie Anm. 3), 443.

mehr durch Stände und Gruppen, konditionierten Gesellschaften, stärker in der Gesamtbilanz berücksichtigt. In den günstigeren Fällen liberaler Nationalstaaten wurden und werden die horizontalen Barrieren, die die Bildung und die Funktionsweise von Nationalstaaten voraussetzen, in Form mehr oder weniger, zunehmend weniger großzügig gehandhabter Staatsbürgerschaftsregime und mehr oder weniger intensiv ausgeübtem Anpassungsdruck realisiert, in anderen, nationalistischen und repressiven Varianten, in Form von Zwangsassimilation, Deklassierung, Bevölkerungsaustausch, Vertreibung und Völkermord.²⁵ Die Forschung spricht von den „Schattenseiten der Moderne“ oder der „dunklen Seite der Nationalstaaten“.²⁶ Es sind die Verfolgungen, Vertreibungen und Völkermorde des 19. und 20. Jahrhunderts, kulminierend in der Shoah, die zu einer Neubewertung von Imperien wie der Habsburgermonarchie, des Russländischen Reichs, des Osmanischen Reichs oder des indischen Mogulreichs bzw. des britischen *Rajs* geführt haben, ohne damit notwendigerweise deren zahlreiche Defizite zu leugnen. Im Umgang mit ihren vielfältig zusammengesetzten multiethnischen und multi-religiösen Bevölkerungen liegt der Schlüssel für die stellenweise verklärende Züge annehmende Erinnerung an untergegangene Imperien, besonders ausgeprägt, aber keineswegs ausschließlich aus der Perspektive von Gruppen, die in den jeweils neu entstandenen Nationalstaaten zu Minderheiten wurden. Beispiele hierfür sind das Wien des *Fin de Siècle*, das ägyptische Alexandria vor 1956, Lahore vor der Teilung des indischen Subkontinents, Lemberg oder Czernowitz als Bestandteile der Habsburgermonarchie, Saloniki als Teil des osmanischen Reichs oder Sarajewo in jugoslawischer Zeit. In der Retrospektive erscheint das „handling of diversity“ der imperialen Vorgänger vielleicht nicht als geradezu virtuos, wozu es verschiedentlich stilisiert wird, aber doch als leidlich funktionierendes, jedenfalls in vielfacher Hinsicht überzeugenderes Integrationsmanagement als das ihrer Nachfolgestaaten.

Bevor nach diesen Schlaglichtern auf die Verschiebungen in der Wahrnehmung und Bewertung von Imperien nach dem erkenntnistheoretischen Mehrwert „Alter Reiche“ gefragt wird, soll kurz auf drei offene Flanken der Imperienforschung eingegangen werden: die offene Definitionsfrage, Trittbrettfahrersyndrom und das Verhältnis zu Kolonialismus und Imperialismus.

Der Gegenstand der Imperienforschung ist nicht selbsterklärend. Da keine Verständigung auf eine allgemein akzeptierte Definition absehbar ist, wie

²⁵ Exemplarisch: *Mark Levene, Crisis of Genocide, Bd 1: Devastation: The European Rimlands 1912–1938, Oxford 2013; ders., Crisis of Genocide, Bd 2: Annihilation: The European Rimlands 1939–1953, Oxford 2013; siehe auch Fikret Adanir, „Bevölkerungsver-schiebungen, Siedlungspolitik und ethnisch-kulturelle Homogenisierung: Nationsbildung auf dem Balkan und in Kleinasien, 1878–1923“, in: Sylvia Hahn, Andrea Komlosy und Ilse Reiter (Hrsg.), Ausweisung – Abschiebung – Vertreibung in Europa. 16.–20. Jahrhundert, Innsbruck/Wien/Bozen 2006, 172–192.*

²⁶ Siehe z. B. *Philipp Ther, Die dunkle Seite der Nationalstaaten: „ethnische Säuberungen“ im modernen Europa, Göttingen 2011.*

sie für den Staat mit Staatsgewalt, Staatsvolk und Staatsgebiet besteht, sind als Ausweg vor allem zwei Reaktionen zu beobachten, erstens „*empire labeling*“ und zweitens ein praktischer bzw. performativer Zugriff auf den Gegenstand. Die Versuchung, bestimmte Gemeinwesen aufgrund expliziter oder impliziter Kriterien als Reich einzustufen und dann ohne weitere kritische Reflexion als solche zu behandeln, ist nach wie vor verbreitet.²⁷ Zu den üblichen Verdächtigen zählen die Großreiche der Antike – das Perserreich, das Alexanderreich und das Römische Reich – und die Kolonialreiche, an erster Stelle das britische Empire. Daneben scheinen das Mongolenreich, das Chinesische Reich, die Universalmonarchie Kaiser Karl V., das napoleonische *Premier Empire* und das Russländische Reich bzw. die Sowjetunion gleichsam automatisch die Assoziation mit dem Begriff Imperium hervorzurufen. Andere Reiche, wie die „Alten Reiche“ werden dagegen mit großer Regelmäßigkeit ausgeschlossen. Um zu zeigen, wie unbefriedigend „pornography definition of empires – I can’t say what they are, but I know one when I see one“²⁸ ist, bedarf es keiner tiefschürfenden Überlegungen. Die Unzulänglichkeiten sind offensichtlich. Die als eindeutig geltenden Fälle sind an zwei Händen abzuzählen. Selbst einige der „gewöhnlichen Verdächtigen“ sind nach den herkömmlichen Kriterien der Imperienforschung nicht in jeder Hinsicht und nicht zu jeder Zeit sinnvoll als Reich zu betrachten. Nicht zuletzt hat die Fragilität und Vergänglichkeit von Reichen die visuell so überzeugende Wirkung gewaltiger in den Geschichtsatlanten monochrom eingefärbter Flächen stets in Frage gestellt. Durch die Interpretationsfiguren „Koloss auf Tönernen Füßen“ und „Aufstieg und Fall“ war die für Reiche charakteristische Nähe von Macht und Ohnmacht in der Imperienforschung durchgängig präsent. Aufstieg und Gefährdung der Vereinigten Staaten nach 1989 bzw. dem 11. September haben diesen Zusammenhang erneut herausgestrichen. Das Unbehagen an dem von Kathleen Morrison konstatierten „*pornographic approach to Empire*“ wird zusätzlich genährt, solange bestimmte Fälle, wie z. B. das Heilige Römische Reich, zwar in Vorworten und Fußnoten erwähnt und damit auf einer unterschwelligten Ebene dem Untersuchungsgegenstand zugerechnet, aber selten darüber hinaus behandelt und andere, wie die Habsburgermonarchie oder die Vereinigten Staaten von Amerika, von einem Teil der Forscher mit derselben Selbstverständlichkeit zu den Imperien gerechnet, mit der sie von anderen aus dieser Kategorie ausgeschlossen werden.

Angesichts der wenig erfolgversprechenden Aussichten, Imperien anhand präskriptiver Kriterien abschließend definieren zu können, hat die Imperienforschung zum Teil bewusst darauf verzichtet „*The ,is it or isn’t it’ question*“²⁹

²⁷ Lieven (wie Anm. 3), xii.

²⁸ Kathleen D. Morrison, Sources, Approaches, Definitions, in: Susan E. Alcock, Terence N. D’Altroy, Kathleen D. Morrison und Carla M. Sinopoli (Hrsg.), *Empires. Perspectives from Archaeology and History*, Cambridge 2001, 3.

²⁹ Burbank/Cooper (wie Anm. 3), 456.

zu stellen und sich stattdessen auf die Untersuchung der Techniken, des Personals und der Institutionen, kurz das Management, das Imperien zusammenhält, und auf die Herausforderungen, die sie in Frage stellen und zum Einsturz bringen, sowie auf die Schauplätze und Momente, die dieses imperiale Management sichtbar werden lassen, konzentriert.³⁰ Auch wenn diese praktische, performative Wendung des *imperial turn* beachtliche Erkenntnisgewinne verbuchen konnte, keineswegs nur als Ausweichen *faute de mieux* gewertet wird und weiterhin vielversprechend erscheint,³¹ bleibt die beiseite geschobene Definitionsfrage in mehrfacher Hinsicht problematisch.

Die expliziten wie die impliziten Vorannahmen, die die Imperienforschung begleiten, haben erheblichen Einfluss auf die Konturierung des Untersuchungsgegenstandes. Als Beispiel kann die als geradezu axiomatisch geltende Annahme, dass es sich bei Imperien um expansive politische Strukturen von großer Ausdehnung handeln muss, herausgegriffen werden. Lieven steht stellvertretend für die herrschende Meinung, wenn er „*vast territories*“ und „*huge populations*“ als Kriterien für Imperialität voraussetzt.³² Während niemand an der Existenz von Mikro-Staaten zweifelt, stellen Mikro-Imperien für die herrschende Meinung einen Widerspruch in sich dar, ohne dass dies eingehend reflektiert würde. Dabei entscheidet die Beantwortung der Frage, ob es neben Großreichen auch Mikro-Imperien geben kann, nicht nur über zahllose Abgrenzungsprobleme, sondern auch darüber, ob sich imperiale Herrschaft allgemein als alternatives Herrschaftsmodell zu staatlicher Herrschaft etablieren lässt.

Geschichte und Gegenwart bieten Anhaltspunkte dafür, dass imperiale Herrschaftstechniken und Herausforderungen auch auf kleinere politische Strukturen heruntergebrochen werden können. Jugoslawien war ein Vielvölkerstaat *en miniature*. Parallelen bot die Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit und bieten Belgien, Malaysia und die Schweiz bis heute. Die DDR verstand sich laut ihrer ersten Verfassung als Schauplatz der Realisierung einer universalen Ideologie, als „sozialistischer Staat deutscher Nation“,³³ Bayern unter Ludwig I als Träger einer sich bis nach Griechenland erstre-

³⁰ *Carla M. Sinopoli und Terrence N. D’Altroy*, Preface, in: Susan E. Alcock, Terrence N. D’Altroy, Kathleen D. Morrison und Carla M. Sinopoli (wie Anm. 28), xvii; *Wendehorst*, Reich (wie Anm. 7), 873–888; Burbank/Cooper (wie Anm. 3), 456.

³¹ *Wendehorst*, Reich (wie Anm. 7) 873–888; der Vorschlag, etwa Jane Burbanks und Frederick Coopers, ohne fixe Definition zu arbeiten, ist durchaus auf Zustimmung gestoßen: *Marc Aymes*, *L’empire-espèce*, in: *débat autour d’un livre. Empires. De la Chine ancienne à nos jours de Jane Burbank et Frederick Cooper*, Paris, Payot, 2011, traduit de l’anglais par Christian Jeanmougin. *Débat*, in: *monde(s) 2* (November 2012), 221, und wurde an anderer Stelle als „plus réaliste et inductive que nominaliste et déductive“ eingestuft: *Clément Thibaud*, *Empire et dépendances*, in: *La Vie des idées*, 15. Dezember 2010, <http://www.la viesidees.fr/Empire-et-dependances.html>. [10. September 2013].

³² *Lieven* (wie Anm. 3), xii; ähnlich auch *Jürgen Osterhammel*, *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*, München 2009, 565–672.

³³ Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik von 1949, Art. 1, Abs. 1.

ckenden Zivilisierungsmission³⁴ und das Kaiserreich Haiti als Umsetzung des Traums von Aufklärung und Gleichheit über Rassenschranken hinweg.³⁵ In diesem Band spricht Thomas Lau von der Eidgenossenschaft als Mikro-Imperium und von der Republik der Vereinigten Niederlande als imperialen Substrukturen des Hl. Röm. Reichs.³⁶ Die allegorische Darstellung des Ruhmes des Hauses Schwarzenberg verknüpft bildlich imperiales, christlich legitimes Sendungsbewusstsein und Kampf gegen das osmanische Reich an der ungarischen Grenze mit quer über das Heilige Römische Reich verteiltem Streubesitz.

Von der generellen Definitionsfrage abgesehen sind in der Imperienforschung eine Reihe theoretisch-methodischer Einzelfragen problematisch. Insbesondere was das Verhältnis von Reich und Staat sowie die für den Zusammenhalt von Reichen spezifischen Mechanismen angeht, besteht weiterer Reflexionsbedarf, etwa hinsichtlich der Legitimation imperialer Herrschaft durch die Beherrschten bei geringer oder fehlender politischer Partizipation, der Diskrepanz zwischen der Leistungsfähigkeit von Imperien als Politik- und Rechts- und ihrer Schwäche als sozialen Systemen oder der Unterscheidung von imperialer Herrschaft und imperialer Integration.

Die für die Renaissance von Imperien in der Geschichtswissenschaft so zentrale Abgrenzung zum Staat bleibt opak. Vielfach werden die mit einer Abgrenzung verbundenen Probleme dadurch umgangen, dass die zu untersuchenden Gemeinwesen entweder als Reich oder als Staat etikettiert werden ohne nach den jeweils spezifisch imperialen und staatlichen Anteilen zu fragen. Dabei ist nicht nur in den besonders umstrittenen Fällen der Vereinigten Staaten von Amerika oder der Europäischen Union die Frage, ob sie ein Imperium darstellen oder nicht, weniger sinnvoll als die Frage, in welcher Hinsicht, zu welcher Zeit und in welcher Situation. Mischungsverhältnisse dürften die Regel, nicht die Ausnahme sein: *“And again, many states share some, but not all of Empire’s characteristics.”*³⁷

Die Politik des Unterschieds gilt unbestrittenermaßen als *die* zentrale Technik imperialen Managements.³⁸ So groß die Übereinstimmung ist, so groß ist freilich auch die Vielfalt der einzelnen und bei genauerer Betrachtung zum Teil sehr unterschiedlichen Techniken, die sich hinter dieser Formel verbergen. Die Bandbreite reicht von imperialer Machtpolitik nach der

³⁴ Osterhammel (wie Anm. 32), 589, 1176–1177.

³⁵ Laurent Dubois, *A Colony of Citizens: Revolution and Slave Emancipation in the French Caribbean, 1787–1837*, New Haven 1992; ders., *La République Métissée: Citizenship, Colonialism, and the Borders of French History*, in: Stephen Howe (Hrsg.), *The New Imperial Histories Reader*, London 2010, 422–433; Burbank/Cooper (wie Anm. 3), 223–229.

³⁶ Dazu Thomas Lau, „Teutsch gesinnet?“ – Die Eidgenossenschaft und die deutsche Nation an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, in diesem Band, 401–422.

³⁷ Lieven (wie Anm. 3), xii.

³⁸ Siehe stellvertretend für einen breiten Konsens: Karen Barkey, *Empire of Difference: The Ottomans in Comparative Perspective*, Cambridge 2008; Burbank/Cooper (wie Anm. 3), 458.



Abbildung 1: *Schwartzemberga Gloriosa. Sive Epitome Historica De Ortu & gestis Serenissimae Gentis Schwartzbergicae, oriundae ex Vetustissima & Illustrissima hodie Seinsheimiorum Franconum Familia*, [Würzburg], 1708.

Maxime „divide et impera“, die mit dem Ziel der Unterwerfung bestehende Unterschiede bewusst ausnutzt oder verschärft, bis hin zur Etablierung von Institutionen und Verfahren, die dem Ausgleich und der Aufhebung von Unterschieden dienen, ohne diese einzuebnen. Reflexionsbedürftig erscheint nicht nur, dass es sich bei der Politik des Unterschiedes um eine Mehrzahl von Politiken des Unterschiedes handelt, sondern auch das Verhältnis imperialer Politiken der Einheit – das Spektrum reicht von den monotheistischen Missionsreligionen bis zu den säkularen Zivilisierungsmissionen der Vereinigten Staaten und Frankreichs, vom vormodernen *ius commune* zum Rechtsraum der Europäische Union – und der Differenz sowie der letztlich instrumentelle Charakter der Politik der Differenz.

Gerade dann, wenn eine imperiale Politik des Unterschieds einer nationalstaatlichen Politik der Uniformität idealtypisch gegenübergestellt wird, bleibt vielfach unterbelichtet, dass die Politik des Unterschieds sich weder darin erschöpft, „to rule different people differently“, noch Selbstzweck war, sondern ein Mittel zur Einheit darstellt. Die Herstellung von Einheit unter einem imperialen Dach bedeutet mehr als Herrschaft über politisch, eth-

nisch, sprachlich, religiös differente „Teile“ und deren durch Kooptation, Autonomie oder Nationalitäten-, Religions- oder Minderheitenrechte abgesicherte Kontinuität, so wichtig dieser Aspekt vielfach gerade aus der Perspektive der Geschichte von Minderheiten bzw. Gruppen erscheinen mag. Je weniger es bei einem Reich um Herrschaft und je mehr es um Integration ging, desto nachrangiger waren Konservierung und Instrumentalisierung von Differenz und desto prominenter alternative Modi des imperialen Managements, die Differenz und Einheit zum Ausgleich brachten, ohne erstere zu beseitigen oder letzterer zu opfern. Kritisch für die Integration eines Reichs trotz und wegen Differenz ist nicht nur das Verhältnis des einzelnen „Teile“ für sich genommen zum imperialen Ganzen, sondern auch das der „Teile“ untereinander – das Problem der „zu Großen“ –, der Einzelnen an sich und der Einzelnen als Angehörigen von „Teilen“ zum Ganzen. Beispiele für Institutionen, Verfahren und Funktionen als Differenz transzendierende Modi imperialem Managements sowie deren Gefährdung bieten das Römische Reich, die Vereinigten Staaten von Amerika, die Habsburgermonarchie, insbesondere die Cisleithanische Reichshälfte und die Europäische Union. Diese Reiche zeigen, wie der möglichst widerspruchsfreie Umgang mit Differenz die Ausbildung abstrakter Politik- und Rechtssysteme erzwingt, die ihrerseits den „Teilen“ wie den Einzelnen Entfaltungsräume garantieren, aber auch entsprechende Ein- und Anpassung erfordern. Die „Reine Rechtslehre“ des österreichischen Rechtsgelehrten Hans Kelsen kann auch als abstrakte Antwort auf Differenz betrachtet werden:

Angesichts des österreichischen Staates, der sich aus so vielen nach Rasse, Sprache, Religion und Geschichte verschiedenen Gruppen zusammensetzte, erwiesen sich Theorien, die die Einheit des Staates auf irgendeinem sozial-psychologischen oder sozial-biologischen Zusammenhang der juristisch zum Staat gehörenden Menschen zu gründen versuchten, ganz offenbar als Fiktionen. Insofern diese Staatstheorie ein wesentlicher Bestandteil der Reinen Rechtslehre ist, kann die Reine Rechtslehre als eine spezifisch österreichische Theorie gelten.³⁹

Aussagekräftiges Anschauungsmaterial für die Sprengkraft einer mit festen Zuordnungen operierenden Politik des Unterschieds, unabhängig von den ihr zugrundeliegenden Intentionen, bieten die Trennung nach Muslimen und Hindus in Britisch-Indien, die Nationalitätenpolitik der Habsburgermonarchie und in jüngster Zeit die Konstruktion von drei Staatsvölkern in Bosnien-Herzegowina. Die österreichische Nationalitätenpolitik zeigt, dass die Konstruktion und/oder Erfassung sprachlich differenter Bevölkerungsteile und eine entsprechende Ausstattung mit Rechten nicht notwendig zum er-

³⁹ Rudolf Aladár Métall, Hans Kelsen: Leben und Werk, Wien 1969, 42; zitiert nach Gerald Stourzh, *The Multinational Empire Revisited: Reflections on Late Imperial Austria*. Robert A. Kann Memorial Lecture 1989, in: ders., *From Vienna and Chicago and Back. Essays on Intellectual History and Political Thought in Europe and America*, London/Chicago 2007 [zuerst 1992], 138.

hofften Integrationserfolg führte.⁴⁰ Umgekehrt ist die Habsburgermonarchie ein Beispiel für die Koexistenz einer imperialen Sprache mit Mehrsprachigkeit, dort wo und solange das Deutsche nicht als Nationalsprache, sondern als österreichische Sprache, als funktionales Kommunikationsmedium in Verwaltung, Militär, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft praktiziert und wahrgenommen wurde. Die kontrovers geführte binnenjüdische Diskussion über die Verortung der Juden als Gruppe, als Religionsgemeinschaft oder Nation, in der Habsburgermonarchie belegt, dass die Angehörigen einer situativ differenten Gruppe adäquate Entfaltungsspielräume als Einzelne wie auch als Gruppe nicht notwendigerweise durch Gruppenrechte, sondern durch Rechte, die ihnen das Rechtssystem als Individuen zur Verfügung stellte, garantiert sahen.

Ein Beispiel für die dauerhafte Regelung des Verhältnisses (teil-)sovereäner politischer Teileinheiten zum Ganzen und das Problem der „zu Großen“ – Virginia in den Vereinigten Staaten von Amerika, England im Vereinigten Königreich, Deutschland in der Europäischen Union – ist die föderale Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika in Kombination mit der *Northwest Ordinance* von 1787. Während die einzelnen Staaten in den Vereinigten Staaten auf dem Weg der föderalen Institutionalisierung in das „Ganze“ eingebunden wurden, funktionierte die Integration von nach sprachlicher, religiöser oder ethnischer Zugehörigkeit differenzierbarer „Teile“ nicht durch institutionelle Verfestigung, sondern durch konsequente Voluntarisierung. Aufgrund ihrer auf Freiwilligkeit beruhenden Verfassung gelang in den Vereinigten Staaten die Integration von „Teilen“, insbesondere von Religionsgemeinschaften, aber auch von Formen der Vergemeinschaftung auf ethnischer Grundlage oder auch von Universitäten, die in Kontinentaleuropa als intermediäre Gewalten oder „Staat(en)“ im Staat“ mit dem modernen souveränen Staat in Konflikt gerieten und daher von diesem eingegeben oder ihm durch „Sonderrechte“ wie Staatskirchenrecht, Minderheitenrecht oder Hochschulrecht zu- bzw. untergeordnet wurden. Auf die Fortexistenz autonomer „Teile“ nicht auf korporativer, sondern auf voluntaristischer Grundlage hat Tocqueville als fundamentalen Unterschied zwischen dem amerika-

⁴⁰ Für eine uneingeschränkt positive Wertung der Ausgleichspolitik in der Habsburgermonarchie siehe beispielsweise *Timothy Snyder*, *Integration, Counter-Integration, Disintegration*, in: *IWMpost. Magazine of the Institut für die Wissenschaften vom Menschen/ Institute for Human Sciences*, No 111, September 2012–April 2013, 3–4; skeptischer *Gerald Stourzh*, *Ethnic Attribution in Late Imperial Austria: Good Intentions, Evil Consequences*, in: ders., *From Vienna to Chicago and Back. Essays on Intellectual History and Political Thought in Europe and America*, Chicago/London 2007, 157–176; zur Personalautonomie und zu den „Nationalen Ausgleichen“ in der Habsburgermonarchie siehe die von *Börries Kuzmany* konzipierte Ausstellung: „Ein Laboratorium kreativer Nationalitätenpolitik. Die Idee der Personalautonomie von der Habsburgermonarchie bis heute“, Universitätsbibliothek Wien, 14. Februar–30. April 2014 sowie umfassend *ders.*, <http://homepage.univie.ac.at/boerries.kuzmany/Nationale%20Ausgleiche/Nationale%20Ausgleiche.html> [abgerufen am 2. Dezember 2013].

nischen und dem französischen bzw. kontinentaleuropäischen Staats- und Gesellschaftsaufbau hingewiesen.⁴¹

Die Folgen des Theoriedefizits in der Imperienforschung sind nicht zu unterschätzen. Bemerkbar machen sie sich bei der Bestimmung des Gegenstandes und der Anlage von Vergleichen, insbesondere der Verständigung auf geeignete Tertia Comparationis.

Neben offenen theoretisch-methodischen Fragen zählt das, was als „Trittbrettfahrersyndrom“ bezeichnet werden kann, zu den Achillesfersen der Imperienforschung. Die Konjunktur der Imperiengeschichte beruht wesentlich auf ihrer Affinität zu Globalgeschichte, transnationaler Geschichte, Geschichte von Netzwerken, Migrations-, Interventions-, Kultur- und Religionsgeschichte. Dabei handelt es sich um Themen und methodisch-theoretische Zugänge der historischen Forschung, die quer zu einzelnen Staats- und Nationalgeschichten wie auch zu einer als Summe einzelner Staats- und Nationalgeschichten verstandenen internationalen Geschichte stehen, oder die, wie Kultur und Religion, lange als sekundär oder obsolet eingestuft wurden. Viele der Schwerpunktsetzungen, durch die sich die Neue von der traditionellen Politikgeschichte unterscheidet, wie Kultur, Soft Power oder Religion, gehören zum Standardrepertoire der Imperienforschung. Routiniert im Umgang mit „Kolossen auf tönernen Füßen“ und deren traditionell sakralen wie modern säkularen Rechtfertigungsstrategien, erwies sich diese für ein erweitertes Politikverständnis, bei dem Macht und Ohnmacht nahe beieinanderliegen, Soft-Power Komponenten mindestens ebenso bedeutsam sind wie militärische Mannschaftszahlen und die „Wiederkehr der Götter“⁴² Teil des Rechenkalküls ist, als anschlussfähiger als die traditionelle Politik- und Sozialgeschichte, deren bevorzugter Gegenstand der säkulare Staat und die staatlich gerahmte Gesellschaft war. Ähnlich verhielt es sich mit der Verschiebung von der internationalen zur transnationalen Geschichtsschreibung. Setzte erstere abgegrenzte Staaten voraus, durchbrach, unterlief oder ignorierte letztere Grenzen. Die Nähe der Imperiengeschichte zu diesen Entwicklungen der Geschichtswissenschaft dürfte zu ihren wichtigsten Antriebsmotoren gehören und zugleich die größten Gefahren bergen. Der Eindruck, die Imperienforschung sei, wie einige ihrer Untersuchungsgegenstände, Opfer eines

⁴¹ Siehe dazu *Stephan Wendehorst*, „Funktionales Mittelalter im 19. und 20. Jahrhundert: Die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich als imperiale Gemeinwesen“, unveröffentl. Vortrag, gehalten am 19. März 2004 auf der internationalen Konferenz „Herrschaft und Beherrschte in kontinentalen europäischen Imperien 1700–1920“, veranstaltet von der Historischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien.

⁴² *Friedrich Wilhelm Graf*, *Die Wiederkehr der Götter. Religion in der Modernen Kultur*, München 2004; *Shmuel Noah Eisenstadt*, *The Resurgence of Religious Movements in Processes of Globalisation. Beyond the End of History and the Clash of Civilisations*, in: Veronique Altglas (Hrsg.), *Religion and Globalization. Critical Concepts in Social Studies*, Bd 3: *Religious Responses to Globalization*, London/New York 2010, 93–105.

imperial overstretch geworden, ist schwer zu leugnen. Je mehr historische Phänomene unter imperialen Vorzeichen untersucht werden und je fließender die Übergänge zwischen Imperien- und Geschichte im Weltmaßstab werden,⁴³ desto dringender stellt sich die Frage nach dem erkenntnistheoretischen Mehrwert einer spezifischen Imperienforschung. Lieven hatte bereits frühzeitig gewarnt: „*To write the history of empire would be close to writing the history of mankind.*“⁴⁴ Gosh diskutiert, „*how an imperial turn might resist the temptation to go global.*“⁴⁵

Zu den offenen Flanken der Imperienforschung zählt auch das komplexe Verhältnis zwischen Imperien und Kolonialismus bzw. Imperialismus. Die Etablierung der Erforschung neuzeitlicher Reiche als eigenständiges Forschungsfeld setzte die grundsätzliche Emanzipation von einem imperialistischen Verständnis imperialer Herrschaft voraus:

It is important to make clear also what I do not mean by empire, since my definition of the term is not the most current among scholars. The more usual definition sees empire as the political and cultural domination, and the economic exploitation, of the colonial periphery by the metropolitan state and nation. ... This definition also fits another crucial contemporary political debate about the origins and causes of the huge disparity of wealth and power between the First and Third Worlds.⁴⁶

Das Auftreten des „new imperialism“ hat diese Entwicklung zwar nicht revidiert, aber neben dezidiert nicht-imperialistischen Deutungen von Imperien, einem imperialistischen Verständnis von Reichen wieder Aufwind gegeben, sodass sich die Klärung des Verhältnisses beider Ansätzen zueinander erneut stellt.

II. „Alte Reiche“: Ein Mehrwert für die Imperienforschung?

Nach diesem knappen Überblick über Voraussetzungen, Wendungen und Achillesfersen des *imperial turn* wird die Frage nach dem Beitrag der „Alten Reiche“ zu den oben skizzierten Herausforderungen gestellt. Unter Beitrag soll hier nicht das bloße Füllen einer in vielen Augen gar nicht bestehenden, zumindest nicht übermäßig dringlichen Forschungslücke verstanden werden. Mit der Berücksichtigung des Hl. Röm. Reichs, der *Rzeczpospolita* und anderer frühneuzeitlicher „Alter Reiche“ wird nicht nur der Gegenstand der Imperienforschung verbreitert. Mit der Erweiterung verändern sich gleichzeitig Erkenntnisinteressen und methodische Zugänge. Dadurch ergeben

⁴³ Burbank/Cooper (wie Anm. 3), 331–368; Gosh (wie Anm. 2), 780–783.

⁴⁴ Lieven (wie Anm. 3), xiii.

⁴⁵ Gosh (wie Anm. 2), 780.

⁴⁶ Lieven (wie Anm. 3), xii.

sich Chancen, tote Winkel der Imperienforschung auszuleuchten sowie bereits vorhandene Ansätze des *imperial turn* wie auch traditioneller Reichsgeschichten aufzugreifen und weiter auszubauen. Impulse sind auf wenigstens zwei für die Imperienforschung insgesamt kritischen Gebieten zu erwarten, erstens Theorie und Methode und zweitens dem internen imperialen Herrschaftsmanagement.

Die Trag- und Reichweite der Theorien und Methoden des *linguistic turn*, des *cultural turn*, des *global turn*, des *postcolonial turn*, des *archival turn* oder des *imperial turn* in den historischen Wissenschaften hängt davon ab, inwieweit ihnen ein allgemeiner historischer Erkenntniswert zugesprochen wird. Voraussetzung für einen Paradigmenwechsel in der Geschichtswissenschaft, ob er seinen Ausgang von einer historischen Teildisziplin, etwa der Sozialgeschichte, einer Nachbarwissenschaft wie der Kulturwissenschaft oder einem spezifischen Forschungsfeld, wie im Fall der Imperien nimmt, ist daher die Herstellung eines gesteigerten Maßes an Abstraktion wie auch von Passfähigkeit in thematischer und chronologischer Hinsicht durch Anpassung der jeweiligen besonderen Fragestellungen und Instrumente an die Erfordernisse allgemeiner Probleme und Problemlösungsansätze. Das von Dominic Lieven verfasste Werk *Empire. The Russian Empire and Its Rivals* ist für zahlreiche Schritte dieses Prozesses, von der traditionellen Imperienforschung zum *imperial turn*, aufschlussreich. Es markiert den Übergang zu einer grundsätzlich vom Einzelfall unabhängigen Imperienforschung, die ausgestattet mit identischen und übertragbaren Methoden, Fragen und Tertia Comparationis auf verallgemeinerbare Erkenntnisse abzielt. Am Titel des Werkes ist der Ausgangs- und Schwerpunkt noch unschwer zu erkennen, auch wenn er in den Untertitel verbannt ist und der übergeordnete Titel bereits einen umfassenderen Anspruch impliziert. Die entscheidenden Weichenstellungen bestehen erstens darin, dass Lieven es nicht bei einer Einzelfallstudie belässt, sondern darüber hinausgeht, und zweitens darin, wie er darüber hinausgeht.

Wenn gerade das Britische Empire, das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie als Vergleichsobjekte gewählt werden, sind damit eine ganze Reihe theoretischer und methodischer Vorentscheidungen und Implikationen verbunden. Lieven durchbricht die etablierte und immer wieder neu aufgelegte historiographische Praxis, trennscharf zwischen den „westlichen“ Überseereichen der Spanier, Portugiesen, Franzosen, Engländer, Briten und Niederländer einerseits und den „östlichen“ landgestützten Reichen der Habsburger, Romanow und Osmanen andererseits zu unterscheiden und nur innerhalb der jeweiligen Kategorie komparatistisch zu arbeiten.⁴⁷ Die hier getroffene Auswahl erweitert nicht nur die Kombinations-

⁴⁷ Für Vergleiche zwischen „westlichen“, maritimen Imperien siehe *John Elliot, Empires of the Atlantic World: Britain and Spain in the Americas, 1492–1830*, New Haven, CT, 2006; für Vergleiche zwischen kontinentalen Imperien siehe beispielweise den langjähri-

möglichkeiten für Vergleiche, sondern erzwingt auch neue Zugänge und stellt hergebrachte in Frage. Da die für die Analyse bestimmter Aspekte moderner maritimer Imperien sinnvolle Unterscheidung zwischen Metropole und Kolonie im russländischen, habsburgischen und osmanischen Fall nicht gegeben ist, verliert sie als Schlüsselinstrument für Imperialismus- und Imperienforschung an Gewicht. Damit werden auch die Interpretation von Zentrum und Peripherie im Sinn von „oben“ vs „unten“ bzw. von Herrschern vs. Beherrschten, die Ost-West Dichotomie und die Fokussierung auf das 19. und 20. Jahrhundert in ihrer Bedeutung hinterfragt. Wenn das für die Imperialismusforschung und die in ihrem Fahrwasser betriebene Imperienforschung so zentrale Verhältnis von Metropole und Peripherie, die ungeachtet aller Wechsel- und Rückwirkungen als klar voneinander abgrenzbare Einheiten verstanden werden, in den Hintergrund tritt, treten andere Zusammenhänge in den Vordergrund. Wenn zwischen Imperialismus und der Funktionsweise von Imperien nur eine Teilidentität besteht, dann müssen Gemeinsamkeiten und Unterschiede schärfer herausgearbeitet werden. Wenn die Vorstellung, ein Staat bzw. eine Nation besäße ein Reich – eine Vorstellung, die auf elegante, aber nicht verallgemeinerbare Weise Staat bzw. Nation einerseits und Reich andererseits säuberlich voneinander trennt – allenfalls bei der Untersuchung bestimmter Aspekte moderner Kolonialreiche hilfreich ist, muss der Verschränkung staatlicher und imperialer Herrschaftsstrukturen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.⁴⁸ Wenn Imperien nicht notwendig durch klare Über- und Unterordnung gekennzeichnet sind, erscheinen Institutionen, Personal und Techniken des imperialen Managements weniger unter dem Aspekt der Herrschaft als unter dem der Integration. Und wenn der Fokus nicht unter imperialistischen Vorzeichen auf die Großreiche des 19. und 20. Jahrhunderts verengt wird, bleibt auch Raum für andere Reiche, mindermächtige Reiche und Mikro-Imperien. Lieven hat bei der Wahl der *Tertia Comparationis* den Schwerpunkt konsequenterweise auf den durch imperiale Eliten, Ideologien und Legitimationsstrategien und Techniken hergestellten imperialen Zusammenhalt und auf die Herausforderungen, die diesen Zusammenhalt zu sprengen drohten, gelegt und epochenübergreifend zum Beispiel die Entwicklung imperialer Eliten skizziert, von der Kriegeraristokratie und dem religiösen Kultuspersonal des Mittelalters über die technokratischen und rechtskundigen imperialen *literati* bis hin zum Kader der Kommunistischen Partei in der Sowjetunion.

Einen Beitrag zu den oben angesprochenen theoretischen und methodischen Herausforderungen des *imperial turn* versprechen frühneuzeitliche

gen Forschungsschwerpunkt „Herrschaft und Beherrschte in kontinentalen europäischen Imperien im Vergleich“ der Historischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

⁴⁸ Lieven (wie Anm. 3), xii.

„Alte Reiche“ wenigstens hinsichtlich der Neuvermessung des Verhältnisses von Zentrum und Peripherie, der Rolle des Staates und der West-Ost bzw. „*the west and the rest*“-Dichotomie. Durch ihre Berücksichtigung in der Imperienforschung wird die Problematik der Interpretationsfigur „Metropole – Kolonie“ wie auch das von dieser eingefärbte Interpretament „Zentrum und Peripherie“ manifest. Diese sind wegen der mit ihnen einhergehenden Annahmen, der Aufbau von Reichen sei grundsätzlich erstens binär und zweitens durch Über- und Unterordnung gekennzeichnet, problematisch. Während die Forschung erstere Annahme – ihre Kritik war einer der Auslöser des *imperial turn* im britischen Fall – erfolgreich durch eine differenzierte, von Wechselwirkungen geprägte Vorstellung von Reichen modifizieren konnte,⁴⁹ blieb letztere nicht nur intakt, sondern wurde sogar wieder befestigt, wie kritisch angemerkt worden ist. Frühneuzeitliche Kompositreiche lassen sich weder in binären Begriffskategorien fassen, noch besitzen sie notwendig ein eindeutiges Zentrum, noch waren die Beziehungen der einzelnen Komponenten von Reichen zueinander notwendig im Sinn klarer Über- und Unterordnung geregelt.

Polnisch-Preußen⁵⁰ und Polnisch-Livland waren Teile (Sachsen-)Polen-Litauens. Von einer nachgeordneten Stellung kann im Fall Preußen Königlichen Anteils allenfalls aufgrund der Verpflichtung zum Gebrauch der polnischen Sprache im äußeren Schriftverkehr und zur Duldung katholischer „Enklaven“ – letzteres freilich u.U. mit fatalen Folgen, wie das „Thorner Blutgericht“ demonstrierte – gesprochen werden. Peripher war die Lage Danzigs, der wirtschaftlichen Metropole Polen-Litauens, in wenig mehr als in geographischer Hinsicht. In der Übernahme des gregorianischen Kalenders dagegen, der sich Danzig wie Riga trotz der Religionsgarantien zugunsten der lutherischen Religionsausübung nicht entziehen konnten, wie dies Anna Ziemlewska beschrieben hat,⁵¹ kann ein Moment der Unterordnung unter ein imperiales Zentrum gesehen werden. Die Stellung Polnisch-Livlands zur *Rzeczpospolita* ist mit Bestandteil eines polyzentrischen politischen Systems auch zutreffender beschrieben als mit Peripherie eines schwer eindeutig auszumachenden imperialen Zentrums, das situativ bei König und/oder beim Sejm, in Warschau und/oder in Dresden zu verorten war. Entscheidend für die Integration Polnisch-Livlands war die Attraktivität, die die polnische Adelsrepublik auch auf den dortigen deutschsprechenden lutherischen Adel

⁴⁹ Richard Price, *One Big Thing. Britain, Its Empire, and Their Imperial Culture*, in: *Journal of British Studies* 45: 3 (2006), 602–627.

⁵⁰ Hans-Jürgen Bömelburg, *Zwischen polnischer Ständegesellschaft und preußischem Obrigkeitsstaat. Vom Königlichen Preußen zu Westpreußen (1757–1806)*, München 1995; Michael G. Müller, *Zweite Reformation und Städtische Autonomie im Königlichen Preußen. Danzig, Elbing und Thorn in der Epoche der Konfessionalisierung (1557–1660)*, Berlin 1998; Karin Friedrich, *The Other Prussia. Royal Prussia, Poland and Liberty, 1569–1772*, Cambridge, 2000.

⁵¹ Siehe Anna Ziemlewska, „Die Kalenderunruhen“ in Riga (1584–89), 365–386.

Abbildung 2: Sogenannte Quaterniontraube des Daniel Manasser, Kupferstich, ca. 1630. Das Quaternionensystem, nach dem insgesamt zehn Stände von den Herzögen bis hin zu den „Bauern“ durch je vier Vertreter repräsentiert werden, spiegelt die Vorstellung wieder, dass das Heilige Römische Reich nicht vom Kaiser oder den Kurfürsten abgeleitet wurde, sondern von den Ständen. Es betont die konstituierende Rolle, die diesen in ihrer Gesamtheit als Gliedern, d. h. als einzelnen Bestandteilen, des Reichs zukam. Ablesen lässt sich die Beliebtheit der im Spätmittelalter entstandenen Quaternionen zur Darstellung der Reichsverfassung an ihrer Abbildung in Rathhäusern, auf Prunkgläsern und in Kartenspielen. Die sogenannte Quaterniontraube bringt die polyzentrische Seite der Reichsverfassung ohne klare Zu- und Unterordnungen anschaulich zum Ausdruck.



ausübte, wir dies Boguslav Dybas herausgearbeitet hat.⁵² In noch höherem Maß als (Sachsen-)Polen-Litauen ist das Heilige Römische Reich als polyzentrisches System zu begreifen. Die sogenannte Quaterniontraube des Daniel Manasser bringt die plurale, nicht-hierarchische Seite des Aufbaus des Heiligen Römischen Reiches anschaulich zum Ausdruck.⁵³

Auch zusammengesetzte Reiche, bei denen im Unterschied zum Heiligen Römischen Reich eines der „Teile“ eine hervorgehobene Rolle einnahm, wie z. B. das Königreich Schweden innerhalb des schwedische Reichsverbandes, das Königreich England innerhalb Großbritanniens, das Königreich Dänemark innerhalb des dänischen Konglomeratsstaats oder die Erblande innerhalb der *Monarchia Austriaca*, legen es nahe, die Bedeutung der Interpretationsfiguren „Metropole-Kolonie“ und „Zentrum-Peripherie“ in verschiedener Hinsicht zu überdenken. Das Fürstentum Finnland war staatsrechtlich

⁵² Bogusław Dybaś, Landrat, Oberrat, Starosta. Die adeligen Beamten in den livländischen Provinzen der polnisch-litauischen Republik, in diesem Band, 211–226.

⁵³ Zu den Quaternionen: Ernst Schubert, Die Quaternionen – Entstehung, Sinngehalt und Folgen einer spätmittelalterlichen Deutung der Reichsverfassung, in: Zeitschrift für Historische Forschung 20, 1993, 1–63.

integraler Bestandteil des Königreichs Schweden.⁵⁴ Nur in der Schlechterstellung des Finnischen gegenüber dem Schwedischen kann eine Zurücksetzung gesehen werden.⁵⁵ Ansonsten wanderte Finnland erst retrospektiv, vor dem Hintergrund des Rückbaus des schwedischen Reichs und dem Aufstieg des Nationalismus im 19. Jahrhundert an den Rand, war nationale, aber nicht imperiale Peripherie. Auch Schottland, von England seit dem Act of Union 1707 nur durch Rechtssystem und Religionsverfassung getrennt, kann nicht sinnvoll als Peripherie betrachtet werden, vielmehr als imperialer Juniorpartner Englands, sowohl bei der Unterwerfung Irlands⁵⁶ als auch beim Aufbau des britischen Überseereichs. Der dänische Konglomeratsstaat demonstriert die fließenden Übergänge zwischen zusammengesetzter Monarchie und Überseereich. Die *Monarchia Austriaca* hatte ihr materielles Fundament in den Erbländen, bediente sich aber mit dem kaiserlichen Amt einer für den eigenen Zusammenhalt zentralen staats- und völkerrechtlichen Ressource, die das „Reich“, obwohl aus habsburgischer Perspektive zunehmend imperiale Peripherie, bis 1804/1806 zur Verfügung stellte. Wie bedeutsam das kaiserliche Amt als Quelle der Souveränität sowohl für den Zusammenhalt nach innen wie das Auftreten nach außen war, unterstreichen die Krise von 1740 und die Notwendigkeit der Erfindung eines alternativen österreichischen Kaisertums 1804.

Nicht nur die Beziehungen der „Teile“, aus denen sich frühneuzeitliche „Alte Reiche“ zusammensetzten, untereinander, sondern auch Zusammensetzung und Funktionsweise des imperialen Personals, das diese Teile zusammenhielt, nähren Zweifel an der Korrelation von „Zentrum und Peripherie“ mit „Über- und Unterordnung“. Die Distanz zwischen Herrschenden und Beherrschten, die Solidarität der Angehörigen imperialer Eliten, einschließlich der Eliten unterworfenen Völker, erlaubt nicht nur die nachhaltigere Ausbeutung der Bevölkerung des Zentrums als der der Peripherie, sondern auch die vergleichsweise reibungslose Assimilation und/oder Kooptation von Menschen unterschiedlichster religiöser, ethnischer und/oder regionaler Herkunft durch das jeweilige imperiale Zentrum.⁵⁷ Die Epoche der Frühen Neuzeit unterstreicht die Bedeutung der Dynamik, die auf Ständen und Gruppen basierende Gesellschaften sowie missionierende Religionen für diese Kooptations- und Assimilationsprozesse, die im Ergebnis gängige Vorstel-

⁵⁴ *Torbjörn Eng*, Was war Schweden in der Frühen Neuzeit? Königliche Titulatur, Wappen und politische Konzepte als Ausdruck schwedischer Oberhoheit, in diesem Band, 457–468.

⁵⁵ *Frank Nesemann*, Sprache als Mittel zur Reichseinheit. Beobachtungen zur schwedischen Sprachpolitik im früheren Ostänemark und in Finnland, in diesem Band, 433–456.

⁵⁶ *Ronald Asch*, Erfolgreiche imperiale Herrschaft oder gescheiterte dynastische „Polygamie“? Jakob (VI.) I. und die drei Königreiche der Stuart-Monarchie im frühen 17. Jahrhundert, in diesem Band, 73–102.

⁵⁷ *Lieven* (wie Anm. 4).

lungen von Zentrum und Peripherie auf den Kopf stellen, besaßen. Im Gefüge der polnischen Politik-, Rechts- und Sozialstruktur nahmen nicht nur die Magnaten, sondern auch die Judenheit einen zentralen Platz ein, wie Jürgen Heyde in diesem Band darlegt.⁵⁸ Auch wenn die „Gemeine Juedischheit im Reich“ im Unterschied zur polnischen Judenheit in der Frühen Neuzeit über keine reichsweiten Institutionen verfügte, kann bis zum Untergang des Reichs eine imperiale Affinität nachgewiesen werden.⁵⁹ Die Rolle der jeweiligen herrschenden Religion, der „Reichsreligion“ als Schleuse zwischen Zentrum und Peripherie belegen die Karrierewege zahlreicher Nicht-Katholiken in Wien wie von Nicht-Muslimen in Istanbul genauso wie die Sackgassen, in die diejenigen gerieten, die sich der Konversion verweigerten, wie beispielsweise Johann Jacob Moser.⁶⁰

Die in der Imperienforschung eingespielte Gleichsetzung von Staat bzw. Nation mit imperialem Zentrum und von Reich mit imperialer Peripherie war nicht nur insofern bequem als das Zentrum und die Peripherie vermeintlich eindeutig identifiziert, sondern auch insofern als staatliche und imperiale Strukturen säuberlich getrennt waren. Obwohl auch das 19. und das 20. Jahrhundert zahlreiche Gegenbeispiele aufweisen, entsprach es der Tendenz der modernen Geschichtswissenschaft, a) begrifflich klar zwischen Staat bzw. Nationalstaat einerseits und Reich andererseits zu trennen und b) etwaige imperiale Anteile herunterzurechnen – in den Vereinigten Staaten von Amerika, Polen und andernorts eine bis in die Gegenwart zu beobachtende Strömung. Wenn der *imperial turn* dieses von „entweder-oder“ bestimmte Interpretationsmuster durch die Betonung der Wechselwirkungen bereits stark modifiziert hat, so bieten frühneuzeitliche „Alte Reiche“ zahlrei-

⁵⁸ Jürgen Heyde, Oberherrschaft als multipolarer Aushandlungsprozess: König, Adel und jüdische Eliten in Polen-Litauen im 16. Jahrhundert, in diesem Band, 227–244.

⁵⁹ So bereits die jüdische Geschichtsschreibung der Zwischenkriegszeit, z. B. Isidor Kracauer, Geschichte der Juden in Frankfurt, Bd 2, Frankfurt 1927, nach 1945 Volker Press, Kaiser Rudolf II und der Zusammenschluss der deutschen Judenheit. Die sogenannte Frankfurter Rabbinnerverschwörung und ihre Folgen, in: Alfred Haverkamp und Alfred Heit (Hrsg.), Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Stuttgart 1981, 243–293, demnächst André Griemert, Jüdische Klagen Reichsadelige. Prozesse am Reichshofrat in den Herrschaftsjahren Rudolfs II und Franz I Stephan (bibliothek altes Reich, 16), München 2014; umfassend: Projektcluster „Jüdisches Hl. Röm. Reich. Geschichte der Juden als Geschichte von Zwischenräumen eines polyzentrischen politischen, rechtlichen und sozialen Systems – The Jewish Holy Roman Empire. History of the Jews as the History of Spaces, in between‘ in a Polycentric Political, Legal and Social System“, <http://jhr.univie.ac.at/home/> [abgerufen am 2. Dezember 2013].

⁶⁰ Matthias Schnettger, Ist Wien eine Messe wert? Protestantische Funktionseleiten am Kaiserhof im 17. und 18. Jahrhundert, in: Christine Roll, Frank Pohle und Matthias Myrcek (Hrsg.), Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven der Frühneuzeitforschung. Köln, Weimar, Wien 2010 (Frühneuzeit-Impulse. Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschlands e.V. Bd. 1), 599–633.

che Beispiele für verschiedene Variationen der Verschränkung staatlicher und imperialer Institutionen und Herrschaftstechniken.

In der Frühen Neuzeit ist die Parallelität imperialer und staatlicher Strukturen, deren Wahrnehmung in der Moderne verschiedentlich verschüttet ist, nicht zu übersehen. Ihr Charakter als Übergangsepoche spiegelt sich auch in den Herrschaftsstrukturen wider. Einerseits machen die vertikale Schichtung, das horizontale Überlappen, die personale Bindung und die Bündelung von Souveränität und Teilsouveränitäten, wie sie in den zusammengesetzten Reichen bis ins 18. und zum Teil bis ins 19. Jahrhundert anzutreffen sind, die Frühe Neuzeit zum Teil der Vormoderne, andererseits weist die Konsolidierung des frühmodernen Staates durch Konzentration und Territorialisierung von Herrschaftsrechten sie als „Musterbuch der Moderne“ (Winfried Schulze) aus.⁶¹ Auch wenn die Rückverlegung von Staatlichkeit bis ins Mittelalter längst als anachronistische Rückprojektion des auf Staat und Nation fixierten politischen Denkens der Moderne entlarvt ist und insbesondere die Dekonstruktion des Absolutismus zu zahlreichen Korrekturen am Ausmaß der Konsolidierung des frühmodernen Staates geführt hat, sollte dieser in vieler Hinsicht berechtigte Revisionismus nicht vergessen lassen, dass die Frühe Neuzeit die Epoche war, in der der Aufstieg des modernen Staates aus guten Gründen auf breiter Front stattfand.

Die Frühe Neuzeit bietet Beispiele sowohl für Spannungen und Zusammenstöße zwischen staatlichen und imperialen Modi von Herrschaft und Integration, z. B. die Habsburgermonarchie in der Reformära unter Joseph II. oder Schweden während des Staatsstreichs unter Gustav III. im Jahr 1772, als auch für deren Koexistenz und Symbiose. Während unter Joseph II eine neue, auf Systematisierung, Vereinheitlichung und Verstaatung hin ausgerichtete Agenda mit der traditionellen imperialen Herrschaftstechnik, über unterschiedliche Reichsteile auf unterschiedliche Weise zu herrschen, kollidierte, demonstrieren Dänemark seit 1660 und Großbritannien seit 1707, dass Reiche mit politisch hochgradig integrierten Reichsteilen kompatibel waren. Selbst für das Heilige Römische Reich kann die These aufgestellt werden, dass sich das Reich des habsburgischen Machtkomplexes, der auf dem Weg zu frühmoderner territorialer Staatlichkeit eine Vorreiterrolle gespielt hatte,⁶² bediente, um existieren zu können. Ähnlich kann für Holland innerhalb der Republik der Vereinigten Niederlande oder für die führenden Kantone der Eidgenossenschaft argumentiert werden.

Imperiales Management instrumentalisierte nicht nur Staaten, sondern auch Nationen, wie Thomas Lau anhand der Versuche der kaiserlichen Re-

⁶¹ *Dietmar Willoweit*, Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt: Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit, Köln/Wien 1975; *Wolfgang Reinhard*, Geschichte der Staatsgewalt: Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999.

⁶² *Thomas Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, Teile 1 und 2, Wien 2003.

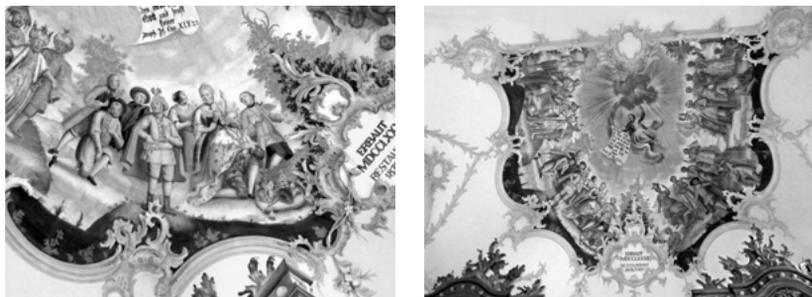


Abbildung 3: Deckengemälde der reformierten Kirche in Trogen mit imperialer Symbolik.

sidenten in der Eidgenossenschaft dargelegt hat, insbesondere die reformierten Kantone nach 1648 über einen deutschen Nationsdiskurs als imperiales Vorfeld an das Reich wie auch an die *Monarchia Austriaca* anzu binden.⁶³

Frühneuzeitliche „Alte Reiche“ führen die gleichzeitige Existenz imperialer und staatlicher Strukturen besonders plastisch vor Augen und belegen damit einmal mehr, dass dies der Regelfall, nicht die Ausnahme war.⁶⁴ Weiterführende Konsequenzen können aus der Beobachtung abgeleitet werden, dass imperiale und staatliche Strukturen und Techniken nicht nur in einem antagonistischen, sondern auch in einem funktionalen Verhältnis zueinander stehen konnten. Daraus ergeben sich Chancen für die Debatte über die Zukunft des Staates als politische Ordnung. Herrschte lange die Vorstellung vor, Staat bzw. Nationalstaat hätten die vormodernen Reiche vollständig ersetzt, besteht angesichts der Globalisierung und der Rückkehr der Imperien die Gefahr, den modernen souveränen Staat vorschnell zu verabschieden. Ob der Staat als eine unter vielen Assoziationen, als ein „Teil“ in einer pluralistischen politischen Ordnung weiterexistiert, wie Harold Laski dies vorgeschlagen,⁶⁵ oder als intermediäre Gewalt zwischen Individuum und Weltordnung vermittelt, wie Tony Judt dies prognostiziert hat,⁶⁶ es sind Kategorien der Vormoderne – welche den Staat bereits kannte, aber nicht dessen Monopol als Container des Politischen – die bei der Deutung des Staates als Bestandteil übergeordneter oder als eine unter mehreren alternativen politischen Formationen Hilfestellung leisten können.

Die Annahme einer grundsätzlichen Dichotomie zwischen Ost und West innerhalb Europas und zwischen dem Westen und dem Rest der Welt hat Imperialismus- und Imperienforschung nachhaltig beeinflusst. Die früh-

⁶³ Thomas Lau in diesem Band (wie Anm. 36).

⁶⁴ Lieven (wie Anm. 3), xii.

⁶⁵ Harold Laski, *A Grammar of Politics*, London 1941.

⁶⁶ Tony Judt, *Ill Fares the Land*, New York 2010.

neuzeitlichen „Alten Reiche“ werfen hier Fragezeichen auf. Das mit dieser Dichotomie einhergehende Gefälle ist in der Frühen Neuzeit durchaus anzutreffen, kann aber nicht mit einem Ost-West oder „*the west and the rest*“ Gegensatz korreliert werden. Imperiale Herrschaftstechniken, die nicht auf Ausgleich und Integration von Differenz, sondern auf Konfessionalisierung, Zivilisierung und Herstellung linguistischer Uniformität abzielten, gehörten nicht nur zum Repertoire der Spanier in Amerika, sondern auch der Stuarts im Umgang mit dem *Celtic Fringe*, der Habsburger mit Böhmen nach 1620 und der Schweden im vormaligen Ostänemark.⁶⁷ Für die Annahme eines zivilisatorischen West-Ostgefälles etwa zu Polen, das für die deutsche Historiographie bis weit ins 20. Jahrhundert charakteristisch war,⁶⁸ gibt es vor den Polnischen Teilungen, die gerade auch von der aufgekärten öffentlichen Meinung als Zivilisierungsmissionen gerechtfertigt wurden, kaum Anhaltspunkte. Dieser Befund unterstreicht die Notwendigkeit komparatistischer Studien. Zur kritischen Hinterfragung der mit Despotie und Rückständigkeit aufgeladenen Verortung der habsburgischen, russländischen und osmanischen Reiche im „Osten“ könnte etwa ein Vergleich zwischen der Stellung Irlands zu Großbritannien bzw. innerhalb des Vereinigten Königreichs mit der Böhmens in der Habsburgermonarchie beitragen.

Neben methodisch-theoretischen Anstößen für die Imperienforschung versprechen frühneuzeitliche „Alte Reiche“ auch thematische Impulse, insbesondere hinsichtlich der internen imperialen Herrschaft bzw. Integration. Sie betonen die amorphen, akzidentiellen, saturierten und mindermächtigen Aspekte von Reichen. Die Imperienforschung kennt zwar den Typus des „*bureaucratic empire*“, der auf interne Konsolidierung setzt und auf weitere Expansion verzichtet, wie z. B. das Chinesische Reich, ebenso wie das Phänomen des „imperialen Rückbaus“, wie ihn Kaiser Hadrian exemplarisch an mehreren Grenzen des Römischen Reichs durchgeführt hat, bleibt aber in der Mehrheit auf Macht und Ausdehnung als unabdingbaren Kriterien für Imperialität fixiert. Mit den frühneuzeitlichen „Alten Reichen“ rückt gleichsam automatisch die Seite imperialer Institutionen, imperialen Personals und imperialer Techniken in den Vordergrund, die nicht, oder zumindest nicht notwendigerweise, nur als Reflex auf die Herausforderungen verstanden werden kann, die sich aus der Kontrolle immer größerer Gebiete mit einer immer vielfältigeren Bevölkerung ergeben. Von den zahlreichen Aspekten internen imperialen Managements, deren Verständnis durch die Berücksichtigung „Alter Reiche“ einen Differenzierungsschub erfahren können, von der imperialen Herrschaft durch Kommissionen bis zum Umgang mit „Ge-

⁶⁷ Frank Neseemann in diesem Band (wie Anm. 55).

⁶⁸ So charakterisiert noch Martin Broszat die polnischen Teilungen als zivilisatorischen Fortschritt: *Martin Broszat, Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik*, Frankfurt am Main, 1986.

dächtniskammern“ (Stephan Wendehorst)⁶⁹ sollen im Folgenden nur drei herausgegriffen und kurz behandelt werden, die Frage nach der Gesellschaft, nach dem Einzelnen und nach sakraler Legitimation.

Die Deutung von Reichen mit Hilfe der Interpretationsfiguren „Zentrum und Peripherie“ und „Metropole – Kolonie“ hat nicht nur die Annahme befestigt, der Aufbau von Imperien sei binär und durch Über- und Unterordnung gekennzeichnet, sondern vielfach auch zur Ausblendung des „Unterbau“ geführt. Die These, dass ein Reich ein Zentrum und von diesem Zentrum ausgehende Verstrebungen besitzt, aber unmittelbar weder bis an die Peripherie noch in die Tiefe reicht, hat Alexander Motyl im Bild eines Wagenrades mit Achse und Speichen, aber ohne Radkranz, anschaulich zum Ausdruck gebracht.⁷⁰ Demnach handelt es sich bei Imperien um inhärent „kopflastige“ politische Ordnungen, denen keine imperialen Gesellschaften entsprechen. Imperiale Integration funktioniert als vertikale Integration von Eliten ohne entsprechendes Pendant auf der *grassroots*-Ebene. „Der Integrationsmodus von Imperien ist politisch, nicht sozial“,⁷¹ wie Jürgen Osterhammel die herrschende Meinung ausgedrückt hat.

Die Frage, ob Imperien nicht doch mehr und etwas anderes darstellen als hierarchische politische Systeme ohne „Unterbau“ kann auf mehrfache Weise gestellt werden, als Frage nach der Existenz einer imperialen Gesellschaft, einer imperialen Kultur, einer Reichsreligion und eines Reichsrechts⁷², als Frage nach der Verbreitung und Verfestigung imperialer Institutionen und Verfahren, nach den Karrierewegen und Verwendungen imperialer Funktionsträger, nach der Herausbildung und Verbindlichkeit imperialer Verfahren oder als Frage nach der Bedeutung von Imperien für den Einzelnen bzw. umgekehrt als Frage nach der Bedeutung des Einzelnen für Reiche.

Wenn die Frage, ob einem Reich eine soziale Ordnung korrespondiert, als Frage nach „der“ imperialen Gesellschaft gestellt wird, ist die Frage falsch gestellt. Die Suche nach einer dem jeweiligen Imperium entsprechenden Einheitsgesellschaft in Analogie zu Nationalstaat und nationaler Gesellschaft verläuft zwangsläufig ergebnislos. Wenn Reiche über keine einheitliche Gesellschaft verfügten, bedeutet dies freilich nicht notwendig, dass sie überhaupt keine Gesellschaft besaßen und nur aus voneinander abgeschichteten Ständen und Gruppen bestanden. An dieser Stelle können nur kurz drei eventuell gang-

⁶⁹ Zu den unterschiedlichen Dynamiken von auf Einheit ausgerichteten nationalen Gedächtnisräumen und imperialen Gedächtniskammern siehe Stephan Wendehorst, *Comparative History of Empires: Imperial Management from the Holy Roman Empire and other „Old Empires“ to the United States of America and the European Union*, Script, Wien demnächst 2014, Chapter 8.

⁷⁰ Alexander Motyl, *Imperial Ends. The Decay, Collapse, and Revival of Empires*, New York, 2001, 4, 13–15.

⁷¹ Osterhammel (wie Anm. 32), 565–672.

⁷² Karl Härter, Das Heilige Römische Reich deutscher Nation als mehrschichtiges Rechtssystem, in diesem Band, 327–347.

bare Wege angerissen werden, um zu zeigen, dass imperiale Teilgesellschaften sinnvoll auch als übergreifendes soziales System, etwa als imperiale „Mischgesellschaft“, zu verstehen sind. Die Forschung hat verschiedentlich auf soziale Formationen wie die *merchant diasporas* im osmanischen Reich aufmerksam gemacht, die sich durch eine besondere imperiale Affinität auszeichnen. In diesem Band werden die sogenannten Magnaten und die Judenheit in der *Rzeczpospolita* sowie die *Ayan* im osmanischen Reich als exemplarisch für die Schnittstelle von sozialer Formation und imperialer Funktionselite behandelt.⁷³ Aufgrund ihrer reichsweiten, nicht nur lokalen oder regionalen Verortung bzw. Mobilität, der reichsweiten Rahmenbedingungen, unter denen sie operierten, und der politischen und wirtschaftlichen Funktionen, die sie für die Gesamtheit erfüllten, rückten Magnaten und polnische Judenheit ins Zentrum. In je höherem Maß dies geschah, mit desto größerer Berechtigung kann von spezifisch imperialen sozialen Formationen gesprochen werden.

Aufschluss über Existenz und Funktionsweise imperialer Gesellschaften versprechen Untersuchungen der Mehrfachhöfe der zusammengesetzten Reiche. Bildete der habsburgische Kaiserhof, der schottisch-englische Hof der Stuarts⁷⁴ oder die formal getrennten, aber faktisch nicht hermetisch voneinander geschiedenen sächsischen und polnischen Höfe der Albertiner Nuklei einer reichsübergreifenden Gesellschaft? War diese imperiale Gesellschaft eine reine Adelsgesellschaft oder reichte sie weiter „herunter“? Einblicke in die horizontale und vertikale Reichweite imperialer Gesellschaften unter Einschluss der *grassroots*-Ebene verspricht etwa die Erforschung der frühneuzeitlichen Badegesellschaft(en), der Migration in imperiale Zentren, z. B. nach Wien, oder auch der Binnenmigration innerhalb von Imperien und imperialen Substrukturen, z. B. zwischen den Besitzungen der Schwarzenberg und anderer Adelshäuser, die sowohl in den habsburgischen als auch in den nicht-habsburgischen Teilen des Hl. Röm. Reiches begütert waren.⁷⁵

Der potentiell wirkungsvollste, gleichzeitig mit den meisten Fragezeichen behaftete Weg, den in der Imperienforschung vorherrschenden Top-Down Zugang durch eine Bottom-Up Perspektive zu modifizieren, dürfte darin bestehen, nach der Bedeutung von Imperien für den Einzelnen und umgekehrt zu fragen. Die moderne Forderung nach demokratischer Herrschaftslegitimation, gekoppelt mit der Annahme, dass Imperien per se keine Demokra-

⁷³ Hans-Jürgen Bömelburg, Die polnisch-litauischen Magnaten als imperiales Personal und übergreifende Herrschaftselite, 195–209, Jürgen Heyde, Oberherrschaft als multipolarer Aushandlungsprozess: König, Adel und jüdische Eliten in Polen-Litauen im 16. Jahrhundert, 227–244; Fikret Adanir, *Ayan* – Zur Formierung quasi-autonomer Kräfte in den osmanischen Balkanprovinzen der Frühen Neuzeit, 169–194, in diesem Band.

⁷⁴ *Asch* in diesem Band (wie Anm. 56).

⁷⁵ Siehe Stephan Wendehorst, Jüdische Geschichte des Frühneuzeitlichen Heilbades, *ders.*, Marktbreit: Der Kaiser, die Schwarzenberg und die Juden. Aufstieg und Niedergang eines imperialen jüdischen Verdichtungsraums, <http://jhr.univie.ac.at/> [abgerufen am 2. Dezember 2013].

tien sind,⁷⁶ hat dazu geführt, dass dieser Weg eher selten konsequent beschritten wird, obwohl es nicht an Hinweisen fehlt, dass imperiale Herrschaft auch auf die Zustimmung des Einzelnen, nicht nur auf die von Gruppen rechnen konnte:

For me, an empire is by definition not a democracy, in other words not a polity ruled with the explicit consent of its peoples. Since very few societies indeed before the nineteenth century were democratic in this sense, this distinction only acquires salience in modern times. Even then, to say that empire is undemocratic does not necessarily mean that it is illegitimate or unpopular in the eyes of most of its subjects.⁷⁷

Als vormoderne, prädemokratische Gemeinwesen sind die frühneuzeitlichen „Alten Reiche“ als Laboratorien für eine Untersuchung prädestiniert, was Imperien aus der Sicht der einzelnen Reichsuntertanen bzw. -bürger jenseits demokratischer Mitsprache Attraktivität und Legitimität verlieh. Zur Umsetzung dieses *Bottom-Up*-Zugangs bieten sich die Erforschung des Instituts der Reichsbürgerschaft und das, was als „Guicciardini-Paradigma“⁷⁸ bezeichnet werden kann, an.

Das Phänomen der Reichsbürgerschaft bündelt die Debatte um Rechte und Pflichten des Einzelnen als Reichsangehörigen. Archetypisches Modell für Reichsbürgerschaft ist das in der *Constitutio Antoniniana* 212 n. Chr. allen freien Bewohnern des Römischen Reichs verliehene Römische Bürgerrecht.⁷⁹ In der Folgezeit wurde sie nur selten formal realisiert, wie z. B. 1946, als Frankreich die Bewohner seiner Überseebesitzungen durch die französische Staatsbürgerschaft an sich zu binden suchte.⁸⁰ Im spanischen Fall wurde die Frage der Reichsbürgerschaft im Rahmen der Cortes von Cádiz, die auch amerikanische Abgeordnete umfasste, punktuell prominent,⁸¹ im britischen

⁷⁶ Für eine prominente Gegenposition siehe *Raymond Aron*, *La république impériale: Les Etats-Unis dans le monde 1945–1972*, Paris 1973.

⁷⁷ *Lieven* (wie Anm. 3), xi–xii.

⁷⁸ Dazu *Stephan Wendehorst*, *Jüdische Politik als prototypische Minderheitspolitik: Das Guicciardini-Paradigma in der jüdischen Geschichte, Lehrinheit der 6. Sommerakademie des Forschungsclusters Jüdisches Hl. Röm. Reich: Juden und Renaissance – Renaissance des Judentums*, Universität Fribourg, 9.–22. August 2014; *ders.*, *Comparative History of Empires* (wie Anm. 69); zum politischen Denken Francesco Guicciardinis siehe *Volker Reinhardt*, *Francesco Guicciardini (1483–1540). Die Entdeckung des Widerspruchs*, Göttingen/Bern 2004.

⁷⁹ *Kostas Buraselis*, *Theia Dorea. Das göttlich-kaiserliche Geschenk. Studien zur Politik der Severer und zur Constitutio Antoniniana (Akten der Gesellschaft für Griechische und Hellenistische Rechtsgeschichte, 18)*, Wien 2007; *Hartmut Wolff*, *Die constitutio Antoniniana und Papyrus Gissensis 40 I. Bde 1–2*, Köln 1976; *Barbara Pferdehirt* (Hrsg.), *Bürgerrecht und Krise Die Constitutio Antoniniana 212 n. Chr. und ihre innenpolitischen Folgen*, Mainz 2012.

⁸⁰ *Burbank/Cooper* (wie Anm. 3), 444, 449.

⁸¹ *Mario Rodríguez*, *The Cádiz Experiment in Central America, 1808 to 1826*, Berkeley 1978; *Marie Laure Rieu-Millan*, *Los diputados americanos en las Cortes de Cádiz: Igualdad o independencia*, Madrid 1990; *Jaime E. Rodríguez O.*, *The Independence of Spanish America*, Cambridge University Press, 1998.

wurde sie im Zuge der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung virulent und begleitete vom 19. bis zum 20. Jahrhundert die Pläne, das britische Weltreich in eine *Imperial Federation*⁸² zur verwandeln. Die Hauptursache des Scheiterns im spanischen wie im britischen Fall ist darin zu suchen, dass eine konsequente Umsetzung automatisch eine Mehrheit der Überseegebiete und der nicht-weißen Bevölkerung in den imperialen Repräsentativinstitutionen nach sich gezogen hätte. Im britischen Fall kam hinzu, dass eine Vertiefung der imperialen Integration auf den Widerstand des innerhalb verschiedener Teile des britischen Weltreichs zunehmenden Nationalismus stieß. Auch wenn es sich bei Reichsbürgerschaft, ob formal umgesetzt oder nicht, typischerweise um eine Form des „*thin citizenship*“ im Unterschied zum „*thick citizenship*“ des modernen National- und Wohlfahrtsstaats handelte,⁸³ die keine politischen Rechte umfasste, war sie nicht bedeutungslos.

Die frühneuzeitlichen „Alten Reiche“ illustrieren, was Reichsbürgerschaft jenseits politischer Rechte materiell umfassen konnte: Zugang zu einem reichsweiten Rechtssystem bis hin zur Inanspruchnahme höchster Reichsgerichte, die Möglichkeit, Beschwerden in Form von Supplikationen an das imperiale Zentrum heranzutragen und eine reichsweite Freizügigkeit. Die konkrete Bedeutung von Reichsbürgerschaft und ihrer Grenzen zeigen z. B. die „Untertanenprozesse“ vor dem Reichskammergericht und dem Reichshofrat im Hl. Röm. Reich,⁸⁴ die Supplikationen, die den Reichstag und den Kaiser aus dem Hl. Röm. Reich oder die Pforte aus allen Teilen des Osmanischen Reiches erreichten,⁸⁵ sowie die Debatten über die Rechte der Reichs-

⁸² *Miles Taylor*, Colonial Representation at Westminster, c. 1800–65, in: Julian Hoppit (Hrsg.), *Parliaments, nations and identities in Britain and Ireland, 1660–1850*, Manchester 2003, 206–219; *G. Martin*, Empire Federalism and Imperial Parliamentary Union, 1820–1870, in: *The Historical Journal*, 16, 1971, 65–92; *John E. Kendle*, *The Round Table Movement and Imperial Union*, Toronto 1975; *ders.*, *Federal Britain. A History*, London 1997; *Daniel Gorman*, *Imperial Citizenship: Empire and the Question of Belonging*, Manchester 2006.

⁸³ Zu „Thin“ and „Thick Citizenship“ siehe *T. H. Marshall*, *Class, Citizenship and Social Development*, Garden City, NY 1964; *Charles Tilly*, *Citizenship, Identity and Social History*, Cambridge 1996; *Jean L. Cohen*, Changing Paradigms of Citizenship, in: *International Sociology*, 14: 3, 1999, 245–268.

⁸⁴ Zu den Untertanenprozessen im Hl. Röm. Reich siehe *Julia Maurer*, *Der „Lahrer Prozeß“ 1773–1806. Ein Untertanenprozeß vor dem Reichskammergericht*, Köln 1996; *Johannes Arndt*, *Der Fall „Meier Cordt contra Graf zur Lippe“*. Ein Untertanenprozeß vor den Territorial- und Reichsgerichten zwischen 1680 und 1720, Wetzlar 1997; *Rita Sailer*, *Untertanenprozesse vor dem Reichskammergericht. Rechtsschutz gegen die Obrigkeit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Köln 1999.

⁸⁵ Zum Osmanischen Reich siehe z. B. *Dror Ze'evi*, *An Ottoman Century: The District of Jerusalem in the 1600s*, Albany 1996 und auch den Beitrag von *Fikret Adanir* in diesem Band (wie Anm. 73), zum Hl. Röm. Reich siehe *Helmut Neuhaus*, *Reichstag und Supplikationsausschuß. Ein Beitrag zur Reichsverfassungsgeschichte der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (Schriften zur Vefassungsgeschichte, 24), Berlin 1977; *ders.*, *Supplikationen auf Reichstagen des 16. Jahrhunderts. Zahl, Inhalt und Funktion*, in: *Maximilian Lanzinner und Arno Strohmeyer* (Hrsg.), *Der Reichstag 1486–1613: Kommunikation –*

untertanen, wie sie in der *Reichspublizistik* ausgetragen wurden,⁸⁶ über den Status der Juden als *cives Romani*,⁸⁷ über die Rechte der Einwohner Polen-Litauens, wie sie auf dem Vierjährigen Polnischen Reichstag, insbesondere im Umfeld der Verfassung von 1791, geführt wurden,⁸⁸ und über die Freizügigkeit für die Schotten, wie sie im Zuge der Unionsbestrebungen auf den britischen Inseln verhandelt wurde.⁸⁹

Das Spannungsverhältnis zwischen Gleichheitspostulat, Mehrheitsprinzip und Recht auf Differenz zählt zu den komplexesten und drängendsten Herausforderungen, die in der Gegenwart von Politik- und Rechtswissenschaften diskutiert werden.⁹⁰ Es ist desto brisanter, in je höherem Maß politische Prozesse von Mehrheitsentscheidungen abhängen und je konsequenter Individuen aufgrund bestimmter, z. B. religiöser, kultureller, regionaler u. a. Unterscheidungskriterien von realer politischer Partizipation ausgeschlossen werden und somit erst zu einer politisch distinkten Gruppe werden. Wie verhalten und verhielten sich solche Gruppen, die permanent, z. B. in segmentierten Gesellschaften, oder situativ von wirklicher Gleichberechtigung entfernt sind und nicht auf Veränderung rechnen können? Aus seinen Beobachtungen der Politik in Florenz, der Staatenwelt Italiens und darüber hinaus hat der Politiker und Historiker Francesco Guicciardini (1483–1540) auf den Umstand hingewiesen, dass Bürger, die als Gruppe regelmäßig majorisiert werden, zur Unterstützung nicht-demokratischer, fürstlicher Herrschaft ten-

Wahrnehmung – Öffentlichkeiten (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 73), Göttingen, 2006, 149–161; Werner Troßbach, „Audigenz ... beim H. Reichs Bressedentten“ Bauernprotest und Reichsinstitutionen, in: Stephan Wendehorst und Siegrid Westphal (Hrsg.), *Lesebuch Altes Reich* (bibliothek altes Reich, 1), München 2006, 95–100; Untertanensuppliken am Reichshofrat in der Regierungszeit Kaiser Rudolfs II. (1576–1612), DFG und FWF-Projekt geleitet von Prof. Dr. Gabriele Haug-Moritz, Universität Graz und Prof. Dr. Sabine Ullmann, Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt, <http://www-gewi.uni-graz.at/suppliken/kurzbeschreibung.html> und auch den Beitrag von Karl Härter in diesem Band (wie Anm. 72).

⁸⁶ Siehe dazu auch die Beiträge von Karl Härter (wie Anm. 72) und Stephan Wendehorst, Johann Jacob Moser. Der Reichspublizist als Völkerrechtler, 303–324 in diesem Band.

⁸⁷ Friedrich Battenberg, Von der Kammerknechtschaft zum Judenregal. Reflexionen zur Rechtsstellung der Judenschaft im Heiligen Römischen Reich am Beispiel Johannes Reuchlins, in: Sabine Hödl u. a. (Hrsg.), *Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2004, 65–9; Andreas Gotzmann und Stephan Wendehorst, Zwischen Kaiser, Landesherrschaft und Halacha. Zwischenräume als jüdische Rechts- und Handlungsspielräume, in: dies. (Hrsg.), *Juden im Recht. Neue Zugänge zur Rechtsgeschichte der Juden im Alten Reich* (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 39), Berlin 2007, 1–11; André Griemert (wie Anm. 59).

⁸⁸ Valerian Kalinka, *Der vierjährige Reichstag 1788 bis 1791*, Bde 1–2, Berlin 1898.

⁸⁹ Siehe dazu auch den Beitrag von Asch in diesem Band (wie Anm. 56).

⁹⁰ Siehe z. B. Seyla Benhabib (Hrsg.), *Democracy and Difference: Contesting the Boundaries of the Political*, Princeton 1996; dies., *The Claims of Culture: Equality and Diversity in the Global Era*, Princeton, 2002; Adrian Vatter (Hrsg.), *Vom Schächt- zum Minarettverbot. Religiöse Minderheiten in der direkten Demokratie*, Zürich 2011.

dieren.⁹¹ Guicciardini dürfte damit als erster explizit auf eine Konstellation aufmerksam gemacht haben, deren Dynamik wesentlich zur Stabilisierung imperialer Herrschaft „von unten“ beitrug. In je höherem Maße die Angehörigen einer Gruppe zur diskriminierten Minderheit, vollständig ausgeschlossen, vertrieben oder zum Objekt absoluter Gleichheitsbestrebungen wurden – letzteren Trend illustriert anschaulich das Fresko von Ambrogio Lorenzetti im *Palazzo Pubblico* in Siena, auf dem zu sehen ist, wie die Bürger dieser italienischen Stadtrepublik mit einem Hobel auf Gleichmaß gebracht werden⁹² –, desto höher die imperiale Affinität dieser Gruppe. Diese Dynamik, die hier unter den Begriff des „Guicciardini-Paradigma“ gefasst wird, erlaubt es, einen Interpretationszusammenhang herzustellen, der von den Frankfurter Juden, die bis zur Schoah alljährlich die Niederschlagung des Fettmilchaufstandes 1614–16 mit dem nach der Melodie der Schlacht von Pavia, einem der größten militärischen Erfolge Kaiser Karl V., gesungenen Vinzhanzlieds feierten,⁹³ den Tschechen, die 1848 nicht im liberalen Deutschlandprojekt der Paulskirche, sondern in der Habsburgermonarchie den Garanten sahen, der sie vor dem Schicksal der Wenden oder der Polen in den preußischen Ostprovinzen bewahrte,⁹⁴ die Juden, die beim österreichischen Kaiser Rückhalt gegen den Wiener Bürgermeister Karl Lueger suchten, den Rumänen und Kroaten, die sich von der Habsburgermonarchie Rückhalt gegen nationale Homogenisierung unter ungarischen Vorzeichen versprachen, bis zu den protestantischen Loyalisten in Nordirland, die bis in die Gegenwart an der britischen Kompositmonarchie festhalten, reicht. In diesem Zusammenhang dürfte einer der entscheidenden Gründe für die Funktion des „*empire by consent*“ ohne politische Teilhabe zu suchen sein.⁹⁵

Eine im alltäglichen Leben präsentere Rolle als das Institut der Reichsbürgerschaft konnte die sakrale Legitimation imperialer Herrschaft spielen, wenn sie von den einzelnen Bewohnern eines Reiches regelmäßig aktualisiert wurde. Das Gebet für den Kaiser des Heiligen Römischen Reichs in katholischen,

⁹¹ *Francesco Guicciardini*, Ricordi, kritische Ausgabe hrsg. von Raffaele Spongano, Florenz 1951; *ders.*, Vom politischen und bürgerlichen Leben [Ricordi], hrsg. und übersetzt von Ernesto Grassi, Berlin 1942, [II.107], 51; *ders.*, Dialogue on the government of Florence, aus dem Englischen übersetzt und kritisch herausgegeben von Alison Brown, Cambridge 1999, appendix selected maxims 107, 173.

⁹² *Hans Belting* und *Dieter Blume* (Hrsg.), *Malerei und Stadtkultur in der Dantezeit*. Die Argumentation der Bilder, München 1989, Tafeln II, 11 u. 14. Ich danke Prof. Dr. Margit Kern, Universität Hamburg für diesen Hinweis und ihre Präsentation auf der Vorbereitungstagung für das DFG-Schwerpunktprogramm „Republikarisches Europa“, Humanwissenschaftliches Kolleg der Goethe Universität Frankfurt am Main in Bad Homburg, 23. Februar 2013.

⁹³ *Rivka Kern Ulmer*, *Rivka Ulmer, Turmoil, Trauma, and Triumph*. The Fettmilch Uprising in Frankfurt am Main (1612–1616) according to Megillas Vintz. A Critical Edition of the Yiddish and Hebrew Text Including an English Translation, Frankfurt am Main 2001.

⁹⁴ *Lewis Namier*, 1848. The Revolution of the Intellectuals, Oxford 2006 [zuerst 1946].

⁹⁵ *Lieven* (wie Anm. 3)x.

Abbildung 4: Trauergerüst für Kaiser Karl VI. in der Reichsstadt Köln.



lutherischen und reformierten Kirchen sowie in Synagogen, wöchentlich sowie an Festtagen und aus Anlass von Geburten, Heiraten, Huldigungen und Todesfällen im Herrscherhaus, sorgte für eine geradezu alltägliche flächendeckende Präsenz von Kaiser und Reich von Ostfriesland im Nordwesten bis nach Triest im Südosten und von Pommern im Nordosten bis nach Korsika im Südwesten. Starb ein Kaiser, wurde an vielen Orten mit einem *Castrum Doloris*, einem Trauergerüst, an seinen Tod erinnert.⁹⁶

Neben den Impulsen, die die frühneuzeitlichen „Alten Reiche“ der Imperienforschung in theoretisch-methodischer und thematischer Hinsicht vermitteln können, gibt es einen weiteren, allgemeineren Grund, ihnen mehr Aufmerksamkeit zu schenken: das Erkenntnispotential der Vormoderne für die Gegenwart. Durch die verschiedensten Formen supra-, trans- und infranationaler Vergemeinschaftung, durch amerikanische Hegemonie und durch Migration ist die nationalstaatliche Ordnung, die auf der Einteilung der Welt in horizontal voneinander abgegrenzte Staaten beruhte, in die Krise geraten.

⁹⁶ *Liselotte Popelka*, Das Reich in Trauer: Castra Doloris für die verstorbenen Kaiser, unveröffentl. Vortrag, gehalten auf dem 2. Workshop „Die Anatomie frühneuzeitlicher Imperien. Herrschaftsmanagement jenseits von Staat und Nation: Institutionen, Personal, Techniken“, Wien 2007.

Angesichts einer zunehmend vielschichtigen, unübersichtlichen Welt ist der nationale Verfassungsstaat, wenigsten zweihundert Jahre lang das Ordnungsmodell von Herrschaft und Gesellschaft, im Grundsatz neu zu vermessen – was nicht heißt, ihn über Bord zu werfen. Eine Herausforderung für die Politik wie für die Wissenschaft. Auch wenn die Frühe Neuzeit keine unmittelbar umsetzbaren Handlungsanleitungen für die praktische Politik bereitstellt, scheint die Beschäftigung mit ihren Herrschafts- und Gesellschaftsstrukturen in mehrfacher Hinsicht eine adäquatere Schule als die am nationalen Verfassungsstaat des 19. und 20. Jahrhunderts ausgerichteten Denkansätze zu sein, um aktuelle politische Herausforderungen zunächst überhaupt konzeptionell einordnen zu können. Im Unterschied zu den idealen, auf Symmetrie beruhenden Denkmodellen, wie dem souveränen Staat oder dem nationalen Verfassungsstaat, in denen sich die Rechts-, Sozial und Geisteswissenschaften zu bewegen angewöhnt haben, ist die Realität eher von asymmetrischen Verhältnissen geprägt. Dieser Befund dürfte auch für das 19. und 20. Jahrhundert zutreffen, für die Frühe Neuzeit und das 21. Jahrhundert ist er offensichtlich. Mit ihrer neuen Unübersichtlichkeit, ihren teils miteinander konkurrierenden, teils komplementären Herrschafts- und Rechtsstrukturen, ihren Konflikten um den Ort der Religion im öffentlichen Raum und ihren Auseinandersetzungen um Bedeutung und Ausgestaltung von Gruppenzugehörigkeit jenseits des bipolaren Verhältnisses von Nation und Individuum weist die Gegenwart frappierende strukturelle Ähnlichkeiten mit der Frühen Neuzeit auf. Dies gilt nicht nur für die Herausforderungen, sondern auch für den Umgang mit ihnen: Problemlösung auf dem Weg multilateraler Konsensfindung anstelle einseitiger Entscheidungen, Verwischung der Grenzen von Politik, Recht und Verwaltung anstelle strikter Kompartimentalisierung. Entsprechend unbefriedigend sind die etablierten Kategorien für die konzeptionelle Erfassung der Probleme der Gegenwart. So bequem es sein mag, beispielsweise Europa als Staat zu denken, so unübersehbar sind doch die Anhaltszeichen, dass die Herausforderungen des europäischen Einigungsprozesses nicht die Probleme der Nationalstaatsbildung sind. Die Beschäftigung mit der Vormoderne hat dagegen ein Arsenal von Denkkategorien hervorgebracht, die für die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts passfertiger erscheinen. Deren Erklärungspotential wird sichtbar, wenn beispielsweise mit Verweis auf das Alte Reich ein nicht am Modell des nationalen Verfassungsstaates orientiertes Verständnis des europäischen Einigungsprozesses eingefordert wird,⁹⁷ oder wenn der postmoderne Rechtspluralismus seine Modelle nicht mehr in den Rechtskodifikationen der Einheitsstaaten, wie dem Code Napoléon oder dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch sieht, sondern in den Problemen und Synthetisierungs-

⁹⁷ Nico Krisch, *Europe's Constitutional Monstrosity*, in: *Oxford Journal of Legal Studies*, 25: 2, 2005, 321–334; *ders.*, *Beyond Constitutionalism. The Pluralist Structure of Postnational Law*, Oxford 2012.